

## Bachelorarbeit

<b>Deutscher Titel der Bachelorarbeit</b>	Das bedingungslose Grundeinkommen als eine mögliche Alternative zum wirtschaftspolitischen Ziel der Vollbeschäftigung
<b>Englischer Titel der Bachelorarbeit</b>	A basic income proposal as an alternative to the economic goal of full employment
<b>Verfasser/in Familiennamen, Vorname(n)</b>	Bernad, Mile
<b>Matrikelnummer</b>	0952107
<b>Studium</b>	Bachelorstudium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
<b>Beurteiler/in Titel, Vorname(n), Familienname</b>	ao.Univ.Prof. Dr. Luise Gubitzer

Hiermit versichere ich, dass

1. ich die vorliegende Bachelorarbeit selbständig und ohne Verwendung unerlaubter Hilfsmittel verfasst habe. Alle Inhalte, die direkt oder indirekt aus fremden Quellen entnommen sind, sind durch entsprechende Quellenangaben gekennzeichnet.
2. die vorliegende Arbeit bisher weder im In- noch im Ausland zur Beurteilung vorgelegt bzw. veröffentlicht worden ist.
3. diese Arbeit mit der beurteilten bzw. in elektronischer Form eingereichten Bachelorarbeit übereinstimmt.
4. (nur bei Gruppenarbeiten): die vorliegende Arbeit gemeinsam mit Vorname(n), Familienname(n) entstanden ist. Die Teilleistungen der einzelnen Personen sind kenntlich gemacht, ebenso wie jene Passagen, die gemeinsam erarbeitet wurden.

Datum

28.3.14

Mile Bernad

Unterschrift

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	1
1.1	Darlegung des Problems .....	1
1.2	Relevanz der Arbeit .....	2
1.3	Problemlösungsweg und erwartete Ergebnisse .....	2
2	Vollbeschäftigung als wirtschaftspolitisches Ziel und die resultierende Problematik .....	3
2.1	Definition der Arbeitslosigkeit .....	4
2.2	Ausgewählten Entwicklungen am Arbeitsmarkt seit den 1970er Jahren .....	6
2.3	Vollbeschäftigung als einmalige Situation .....	10
2.4	Working Poor .....	13
3	Die Armutssituation in Österreich .....	15
3.1	Armutssdefinition und Messung .....	15
3.2	Armutssstruktur in Österreich .....	17
4	Das bedingungslose Grundeinkommen .....	22
4.1	Definition.....	22
4.2	Argumente für ein bedingungsloses Grundeinkommen .....	24
4.3	Veränderungen in Bezug auf den Arbeitsmarkt .....	27
4.4	Eine veränderte Armutssituation .....	29
5	Konklusion.....	30
6	Literatur.....	32

# 1 Einleitung

Seit den 1970er Jahren lässt sich ein Ansteigen der Arbeitslosigkeit beobachten, zudem wird das wirtschaftspolitische Ziel der Vollbeschäftigung langsam dem der Beschäftigungssteigerung (vgl. Unger, 1999: S.174). Das Wirtschaftswachstum alleine reicht nicht mehr aus, um die Arbeitslosigkeit zu senken, dies hat Phelps bereits 1997 argumentiert (S.149). Allerdings ist bezahlte Erwerbsarbeit, aus diversen Gründen, auf die ich in 2.1 näher eingehe, notwendig (vgl. Phelps, 1997: S.12). Dadurch, dass Vollbeschäftigung zunehmend in weite Ferne rückt und als Folge die Arbeitslosigkeit kontinuierlich ansteigt, ist ein nicht unwesentlicher Teil der Bevölkerung dazu gezwungen von Sozialleistungen und in Armut zu leben. Aber wie die Entwicklung der „working poor“ aufzeigt, ist auch Vollzeitwerbsarbeit kein Garant mehr, für ein Leben über der Armutsgrenze. Nun stellt sich die Frage, welche Möglichkeiten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Armut ergreifbar sind. Das bedingungslose Grundeinkommen, kurz Grundeinkommen, wird von Befürwortern als ein Mittel gesehen, die Armut zu bekämpfen und ein neues, humaneres Wirtschaften zu ermöglichen. Ich befasse mich in dieser Arbeit mit der Frage, in wie fern das bedingungslose Grundeinkommen zur Bekämpfung der Armut und der Arbeitslosigkeit geeignet ist.

## 1.1 Darlegung des Problems

In Österreich sind 18% der Frauen und rund 14% der Männer armutsgefährdet (siehe 3.2, Tabelle 1). Von Armut sind nicht nur Arbeitslose Frauen und Männer betroffen, sondern auch ein Teil der Bevölkerung, der einer Vollzeitwerbstätigkeit nachgeht sowie ein Teil der Personen, die Pension beziehen. Im Jahr 2012 lag die Arbeitslosenquote in Österreich bei knapp 4,9% (Statistik Austria, 25.3.2014a). Die Problematik der Arbeitslosigkeit ist eine sehr komplexe und die Theorien der ÖkonomInnen können Arbeitslosigkeit nicht vollständig erklären, ohne einen nicht unwesentlichen Anteil der Arbeitslosigkeit als freiwillig abzustempeln. Es werden verschiedene Formen von Arbeitslosigkeit unterschieden und es ist nicht einfach festzustellen, wer tatsächlich freiwillig oder unfreiwillig arbeitslos ist (vgl. Rothschild, 1990: S.20). Vollbeschäftigung wird von einigen ÖkonomInnen sogar als eine Ausnahmesituation angesehen, mehr dazu in 2.3. Die unterschiedlichen Formen der Arbeitslosigkeit müssen unterschiedlich bekämpft werden. Es hat sich gezeigt, dass es relativ schwer ist Qualifikationen auf die Marktnachfrage anzupassen und, dass die technologische Entwicklung nicht vorhersehbar ist, was die Umschulungen von Arbeitskräften den

Anforderungen des Marktes entsprechend erschwert. Die Konsequenz daraus ist, dass die Armut in Österreich nicht abnimmt und ca. 14 % der Bevölkerung armutsgefährdet sind. Zudem steigt das Risiko trotz Erwerbsarbeit armutsgefährdet zu sein an. (siehe 2.4)

Wenn eine Besserung der Situation nicht in Aussicht ist, stellt sich die Frage, ob es nicht eine Alternative zum wirtschaftspolitischen Ziel der Vollbeschäftigung gibt. Eine mögliche Alternative stellt das bedingungslose Grundeinkommen dar. Doch ist es ein geeignetes Mittel zur Bekämpfung der Armut und für die Problematik der Vollbeschäftigung?

## 1.2 Relevanz der Arbeit

Eine Initiative in der Schweiz hat im Jahr 2013 eine hohe Anzahl an UnterstützerInnen für ein bedingungsloses Grundeinkommen gefunden, weshalb in zwei bis drei Jahren im Schweizer Parlament über die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens diskutiert und anschließend durch eine Volksabstimmung entschieden werden soll (Eidgenössische Volksinitiative, 17.1.2014). Weltweit finden sich Organisationen, die für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens sind, wie etwa das „Netzwerk Grundeinkommen“ in Österreich, „basicincome2013.eu“ auf EU Ebene, in den USA. BefürworterInnen sehen das bedingungslose Grundeinkommen dabei als einen ersten Weg zu einer solidarischeren Form der Wirtschaft an (B.I.E.N. Austria a, 21.2.14).

Ein Problem des momentanen Sicherungssystems zur Armutsvermeidung, ist die Auslegung auf Vollzeitwerbsarbeit, was sich negativ für Beschäftigte in prekären Arbeitsverhältnissen auswirkt, sowie die Stigmatisierung, die mit Arbeitslosigkeit und Armut einhergeht. Doch ist das bedingungslose Grundeinkommen ein adäquates Mittel zur Bekämpfung der Probleme, die mit Arbeitslosigkeit einhergehen?

## 1.3 Problemlösungsweg und erwartete Ergebnisse

Zuerst muss festgestellt werden, welche Probleme im Zusammenhang mit dem „Arbeitsmarkt“ existieren (siehe 2.2) und welche Konsequenzen sich daraus ergeben (siehe 2.3 und 2.4), um dann bewerten zu können, ob das bedingungslose Grundeinkommen ein geeignetes Mittel ist, um diese Probleme zu bekämpfen (siehe 4.3 und 4.4). Zudem muss Vollbeschäftigung als wirtschaftspolitisches Ziel definiert werden. Ich gehe im nächsten Schritt davon aus, dass aufgrund der Probleme, die mit dem Arbeitsmarkt einhergehen, es zu unfreiwilliger Arbeitslosigkeit kommt, die nicht ohne weiteres beseitigt werden kann. Daraus

ergibt sich, dass ein Teil der Bevölkerung von Armut betroffen ist, ohne einen tatsächlichen Ausweg aus der Situation zu haben. Zu diesem Zweck muss ich die Definitionen und Messungsmethoden von Armut darlegen. Zur Darstellung der Armutssituation in Österreich verwende ich Daten der Statistik Austria auf Basis des EU-SILC.

Danach wird das bedingungslose Grundeinkommen als eine Alternative zum Ziel der Vollbeschäftigung dargestellt. Das bedingungslose Grundeinkommen lässt sich vor allem über philosophische Gesichtspunkte aufgrund von Gerechtigkeitsvorstellungen begründen, allerdings existieren auch Rechtfertigungen aus ökonomischer Sicht. Dann stellt sich die Frage, ob das bedingungslose Grundeinkommen ein geeignetes Mittel zur Bekämpfung von Armut und ein geeignetes Mittel zur Bewältigung der Probleme am Arbeitsmarkt darstellt.

Der Begriff der Arbeit hat verschiedene Definitionen. In der gängigen Alltagsvorstellung verstehen wir unter dem Begriff jene Aktivitäten, denen wir freiwillig oder unfreiwillig nachgehen, um dafür entlohnt zu werden (vgl. Füllsack, 2002: S.13). Allerdings werden dabei viele Tätigkeiten, die offensichtlich eine Arbeit darstellen, nicht als solche angesehen, allem voran Arbeit im Haushalt, die zum überwiegenden Teil von Frauen erledigt wird. Daher muss der Begriff der Arbeit erweitert werden, indem wir das Schaffen von Gütern und Diensten als Arbeit ansehen und diesen Tätigkeiten eine gewisse Intention unterstellen (vgl. Füllsack, 2002: S.14). Grundsätzlich können wir davon ausgehen, dass menschliche Arbeit dem Lösen eines gegebenen Problems dient. Dadurch können Tätigkeiten wie die Erziehung von Kindern, der Pflege von Mitmenschen oder das Befassen mit gesellschaftstheoretischen Fragen ebenfalls als Arbeit angesehen werden (vgl. Füllsack, 2002: S.15). Ich befasse mich in dieser Arbeit lediglich mit der bezahlten Erwerbsarbeit.

## 2 Vollbeschäftigung als wirtschaftspolitisches Ziel und die resultierende Problematik

In diesem Kapitel werde ich zuerst darauf eingehen, wieso Vollbeschäftigung überhaupt notwendig ist und wie Arbeitslosigkeit definiert wird. Relevant ist hierbei auch „wer“ überhaupt arbeitslos ist, ob Arbeitslosigkeit lediglich „freiwilliger Natur“ ist sowie welche Formen der Arbeitslosigkeit unterschieden werden. Danach zeige ich die Entwicklung auf, die nach dem Wirtschaftsaufschwung der Nachkriegszeit nach dem zweiten Weltkrieg stattfand und gehe der Frage nach, ob Vollbeschäftigung eine Ausnahmesituation darstellt. Im letzten Teil dieses Kapitels widme ich mich den working poor.

## 2.1 Definition der Arbeitslosigkeit

Aus theoretischer Sicht ist Vollbeschäftigung die Auslastung sämtlicher Ressourcen. Arbeitslosigkeit ist demnach eine Vergeudung von volkswirtschaftlichen Ressourcen, gilt daher als nicht effizient und sollte vermieden werden (vgl. Klump, 2006: S. 258). Sämtliche entwickelten Industrieländer haben eine hohe Beschäftigung als wirtschaftspolitisches Ziel (Europäischen Kommission, 20.1.2014).

Erwerbsarbeit bietet zahlreiche Vorteile: so sorgt sie für geistige Stimulation, indem neue Herausforderungen überwunden werden müssen; sie verleiht den ArbeitnehmerInnen einen Platz in der Gesellschaft und das Gefühl von Zugehörigkeit (vgl. Phelps, 1997: S.12); zudem haben die Einkünfte aus Erwerbsarbeit einen ganz besonderen Stellenwert in unserer Gesellschaft, besonders wenn dadurch „self-supporting“ ermöglicht wird:

„These material rewards from work become of huge importance when they are large enough to enable one to be self-supporting – to earn by one’s own efforts the opportunity to enjoy the basic comforts, to have a family, and to share to a degree in the life of the community.” (Phelps, 1997: S.14).

Personen, die keiner Erwerbsarbeit nachgehen, entgehen diese Vorteile aus Erwerbsarbeit. Deshalb ist eine hohe Beschäftigung nicht nur aus Effizienzgründen wünschenswert, sondern auch aus sozialer Sicht sehr relevant, da Arbeitslosigkeit zu materieller Not bei den Betroffenen und ihren Familien führt sowie zu einem sinkenden Selbstvertrauen (vgl. Rotschild, 1990: S.17). Arbeitslosigkeit führt aber auch zu sozialen Unruhen in der Gesellschaft, wenn eine bestimmte Gruppe besonders stark von Arbeitslosigkeit betroffen ist. Ein Beispiel dafür stellen die Proteste in Frankreich, in einigen Pariser Vorstädten, im Jahr 2005 dar, bei denen sich Jugendliche gewalttätige Auseinandersetzungen mit der Polizei lieferten (vgl. Becker, 2006: S.11f).

Nun muss definiert werden, wie Arbeitslosigkeit gemessen wird. Dies geschieht generell über die Arbeitslosenquote, welche der Quotient aus Arbeitslosen und Arbeitskräftepotential ist (vgl. Klump, 2006: S.259). Der Definition des International Labour Office gelten folgende Personen als arbeitslos:

“all persons above a specified age who during the reference period were: without work, that is, were not in paid employment or self employment during the reference period; currently available for work, that is, were available for paid employment or self-

employment during the reference period; and seeking work, that is, had taken specific steps in a specified recent period to seek paid employment or self-employment” (OECD, 30.12.2013).

Allerdings gibt es auch abweichende Definitionen der Arbeitslosigkeit. Problematisch ist, dass nur Personen erfasst werden, die auch bei den Arbeitsämtern gemeldet sind. In Österreich werden durch den Mikrozensus zusätzlich Erhebungen durchgeführt und die Statistik wird um „Nicht-Erwerbspersonen (15-64 Jahre), die keine Arbeit suchen, mit grundsätzlichem Arbeitswunsch und innerhalb von 2 Wochen verfügbar sind“ erweitert (Statistik Austria a, 25.3.14). Es muss noch definiert werden, wer überhaupt arbeitslos ist und nach welchen Formen von Arbeitslosigkeit differenziert wird.

Die erste Unterscheidung ist zwischen freiwilligen und unfreiwilligen Arbeitslosen. Freiwillige Arbeitslose sind jene, die dem Erwerbsleben fernbleiben, da sie studieren, sich ganz der Erziehung von Kindern zuwenden wollen oder aus anderen Gründen freiwillig arbeitslos sind und dadurch kein ökonomisches oder soziales Problem darstellen (vgl. Rothschild, 1990: S.20f). Unfreiwillig arbeitslos ist, wer bereit wäre zum gängigen Lohn Erwerbsarbeit nachzugehen, aber nicht in der Lage ist einen Arbeitsplatz zu finden (vgl. Rothschild, 1990: S.21).

Nach neo-klassischer Theorie stellt sich langfristig ein Gleichgewicht am Markt ein. Bei diesem ist der Markt zu den entsprechenden Löhnen zur Gänze geräumt und was an Arbeitslosigkeit übrig bleibt, ist die natürliche Arbeitslosigkeit. Diese ist der Theorie nach freiwilliger Natur, da die Betroffenen zum herrschenden Lohn keine Erwerbsarbeit annehmen wollen oder Sucharbeitslose sind, die ihre Zeit für die Suche eines neuen Postens verwenden (vgl. Rothschild, 1990: S.21f). Zudem gibt es noch bedingt vermittlungsfähige Arbeitslose. Darunter fallen minderleistungsfähige Personen sowie Personen mit eng begrenzten Vermittlungswünschen bezüglich Arbeitszeit und Arbeitsort (vgl. Rothschild, 1990: S.23). Es ist nicht eindeutig, ob diese Personen in die Statistik aufgenommen werden sollen oder nicht. Eine weitere Gruppe sind die versteckten oder entmutigten Arbeitslosen (vgl. Rothschild, 1990: S.23). Versteckte Arbeitslose erscheinen aufgrund von mangelnder Erfassung nicht in der Statistik auf, da sie z.B. keine Unterstützung vom Arbeitsamt erhalten oder sich von den Arbeitsämtern keine Erfolge versprechen (vgl. Rothschild, 1990: S.23). Entmutigte Arbeitslose haben hingegen die vergebliche Suche nach einem Arbeitsplatz aufgegeben, weshalb sie auch teilweise aus dem Arbeitsangebot herausgenommen werden, obwohl sie grundsätzlich erwerbsfähig wären (vgl. Rothschild, 1990: S.24).

Nach der Arten der Arbeitslosigkeit wird zwischen *friktioneller*, *saisonalen*, *nachfragebedingter* und *struktureller* Arbeitslosigkeit unterschieden. *Friktionelle* Arbeitslosigkeit entsteht beim Übergang zwischen zwei Arbeitsplätzen. Wie oben bereits erwähnt, entsteht sie auch bei Vollbeschäftigung, da bis zur Aufnahme einer neuen Tätigkeit eine gewisse Zeit verstreichen kann. Sie ist unvermeidbar und gilt als kurzfristig, daher kann sie durch eine effiziente Arbeitsvermittlung und einen transparenten Arbeitsmarkt auf einem niedrigen Niveau gehalten werden (vgl. Borjas, 2005: S.483). *Saisonale* Arbeitslosigkeit entsteht durch saisonale Schwankungen – besonders in der Land- und Forstwirtschaft, in der Bauindustrie sowie im Fremdenverkehr – und ist lediglich kurzfristiger Natur (vgl. Borjas, 2005: S.483). Aufgrund der Kurzfristigkeit und der Tatsache, dass friktionelle und die saisonale Arbeitslosigkeit nicht Folge eines Problems am Arbeitsmarkt sind, haben sie der Theorie nach eine geringe Bedeutung für die Problematik der Arbeitslosigkeit (vgl. Borjas, 2005: S.483). Allerdings kann saisonale Arbeitslosigkeit durchaus problematisch sein, weshalb das Österreichische Arbeitsmarktservice teilweise Kosten von Qualifizierungsmaßnahmen trägt, um die Dauer der Saisonarbeitslosigkeit zu verringern (vgl. BMASK, 2013: S.185). Die *nachfragebedingte* Arbeitslosigkeit ist das Resultat mangelnder Nachfrage am Arbeitsmarkt. Es handelt sich dabei um die klassische keynesianische Arbeitslosigkeit, die auch als konjunkturelle Arbeitslosigkeit auftritt. Zur Bekämpfung ist eine Nachfragesteigerung durch wirtschaftspolitische Maßnahmen notwendig (vgl. Borjas, 2005: S.484). Durch den technischen Fortschritt und das Aufkommen neuer Branchen werden neue Arbeitsplätze geschaffen, allerdings kommt es auch zum Niedergang anderer Branchen und im Zuge kommt es zum Abbau der Arbeitsplätze in den Branchen die an Bedeutung verloren haben. Dadurch kommt es zu einer falschen Zusammensetzung von Arbeitsangebot und -nachfrage. Bestimmte Qualifikationen werden nicht mehr nachgefragt und es kommt zu *struktureller* Arbeitslosigkeit (vgl. Borjas, 2005: S.484). Die gängige Herangehensweise zur Bekämpfung ist die Umschulung der Arbeitskräfte, worauf ich in 2.3 näher eingehe.

## 2.2 Ausgewählten Entwicklungen am Arbeitsmarkt seit den 1970er Jahren

Die erste Entwicklung ist das *Wiederauftauchen der Arbeitslosigkeit*. Der Wirtschaftsaufschwung nach dem zweiten Weltkrieg sorgte dafür, dass das Phänomen der Arbeitslosigkeit kaum existent war. Die Ölkrise 1973 und 1979/80 führten dazu, dass Arbeitslosigkeit erstmals nach dem zweiten Weltkrieg als wirtschaftspolitisches Problem in Europa, erneut auftauchte. Die Arbeitslosigkeit in Österreich ist seitdem von 2% im Jahr

1975, auf 4,9% im Jahr 2013 angestiegen (Statistik Austria a, 25.3.14), wobei der Höchstwert im Jahr 2008 als Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise erreicht wurde. Österreich hat momentan die geringste Arbeitslosenquote innerhalb der EU, allerdings ist die Arbeitslosigkeit in allen OECD Ländern seit den 1970er Jahren angestiegen (vgl. Vobruba, 2007: S.120). Dadurch, dass die Arbeitslosigkeit trotz wirtschaftspolitischer Maßnahmen weiter angestiegen ist, hat sich auch das wirtschaftspolitische Ziel verändert: weg von „Vollbeschäftigung“, hin zu „hoher Beschäftigung“ und schließlich zu „Beschäftigung steigern“ (vgl. Unger, 1999: S.174). Deshalb hat sich auch die Definition der Vollbeschäftigung verändert. So gilt mittlerweile eine geringe Arbeitslosenquote bereits als Vollbeschäftigung und die übrig bleibende Arbeitslosigkeit wird lediglich als freiwillig angesehen (vgl. Vobruba, 2007: S.174). Da es trotz der Bemühungen nicht mehr ohne weiteres möglich war die Arbeitslosigkeit unter einem bestimmten Niveau zu bringen, wurde der Begriff der Vollbeschäftigung umdefiniert um das Erreichen der Vollbeschäftigung trotzdem noch zu ermöglichen.

Dadurch bleibt das Problem, dass ein nicht unwesentlicher Teil der Bevölkerung arbeitslos ist bestehen und anstatt tatsächliche Lösungswege zu finden, macht es sich die Politik einfach, indem sie die Definition zu ihrem Vorteil auslegt.

Die nächste Entwicklung ist die **Zunahme an prekären Arbeitsplätzen**. In diesem Zusammenhang gehe ich in 2.4 auch noch auf die working poor ein. Bei prekärer Erwerbsarbeit handelt es sich um Zeit- und Leiharbeit, geringfügige Beschäftigung, marginale Selbstständigkeit, befristete Projektarbeit oder Vollzeitarbeitsplätze im Niedriglohnssektor, die generell mit geringerer sozialer und rechtlicher Sicherheit verbunden sind (vgl. Kraemer, 2011: S.127).

Ein deutliches Bild zeigt in diesem Zusammenhang die Entwicklung der Arbeitsplätze differenziert nach Vollzeit- und Teilzeiterwerbsarbeit. Die Anzahl der Vollzeiterwerbstätigen ist in Österreich zwischen 1974 bis 2012 von ca. 2,8 Millionen auf ca. 3,1 Millionen angestiegen, was einem Anstieg von lediglich 11% entspricht, während die Anzahl der Teilzeiterwerbstätigen im selben Zeitraum von ca. 200 Tausend auf fast 1,1 Millionen angestiegen ist (Statistik Austria b, 25.3.14). Die Teilzeitquote ist kontinuierlich angestiegen und lag im Jahr 2012 bei 25,7% (Statistik Austria c, 25.3.14). 44,6% der Frauen gehen einer Teilzeiterwerbsarbeit nach, während lediglich 9% aller Männer Teilzeiterwerbstätig sind. Die Umstrukturierung weg von Vollzeiterwerbsarbeit hin zu Teilzeiterwerbsarbeit ist in sämtlichen EU-15 Ländern beobachtbar. Seit 1995 ist die Zahl der Vollzeiterwerbstätigen im

EU-15 Raum von 123,7 Millionen um lediglich 7,9 Millionen auf 131,6 Millionen angestiegen. Im selben Zeitraum ist die Anzahl der Teilzeiterwerbstätigen von 22,9 Millionen um 14,9 Millionen auf 37,8 Millionen angestiegen (Eurostat, 25.3.14).

Die Gründe für die Teilzeiterwerberstätigkeit sind verschieden und müssen nach Frauen und Männern differenziert werden. Der Hauptgrund wegen dem Frauen in Österreich Teilzeiterwerbsarbeit nachgehen ist mit ca. 38% die „Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Erwachsenen“. „Keine Vollzeiterwerbstätigkeit gewünscht“ stellt für Frauen mit 20% den zweithäufigsten Grund dar, andere persönliche oder familiäre Gründe mit 18% den dritthäufigsten (Statistik Austria c, 25.3.14). Bei Männern ist der häufigste Grund mit 25% die Tatsache, dass sie sich noch in einer schulischen oder beruflichen Aus- oder Fortbildung befinden. Bei 23% der Männer ist keine Vollzeiterwerbsarbeit erwünscht und die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Erwachsenen stellt für nur ca. 3,8% der Männer den Grund für die Teilzeiterwerbsarbeit dar. Gut 11% der Männer und 9% der Frauen, was insgesamt 100 Tausend Personen in Österreich entspricht, würden gerne einer Vollzeittätigkeit nachgehen, haben allerdings keine gefunden, was angesichts der nur sehr geringen Veränderung der Vollzeitstellen eine recht hohe Zahl darstellt.

Ein Grund weshalb wesentlich mehr Frauen Teilzeiterwerbsarbeit nachgehen als Männer ist also die Unvereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familienarbeit, allerdings sind die Unterschiede teilweise auch kulturell oder gesellschaftlich geprägt (vgl. Notz, 2007: S.51). An sich wäre die Entwicklung hin zu mehr Teilzeiterwerbsarbeit kein Problem, wenn die Erträge daraus hoch genug sind, damit die Möglichkeit zum self-supporting (siehe 2.1) bestehen bleibt. Zudem sorgt die Auslegung des sozialen Sicherungssystems auf Vollzeiterwerbstätigkeit für weitere Benachteiligungen – geringere Sicherungszahlungen bei Arbeitslosigkeit, geringere Pensionsansprüche etc. (vgl. Notz, 2007: S.56). Dadurch wird der Zugang zu existenzsichernder Erwerbsarbeit zusätzlich erschwert (vgl. Notz, 2007: S.68). Besonders bei den working poor werden die Konsequenzen dieses Trends deutlich (siehe 2.4).

Die nächste Entwicklung, die mit Arbeitslosigkeit und prekärer Erwerbsarbeit einhergeht, ist die der *sozialen Exklusion*. Die Leistungen des Sozialstaates erfordern zur Finanzierung zwar eine hohe Beschäftigungsquote, allerdings existiert kein Recht auf einen Arbeitsplatz (vgl. Kronauer, 2007: S.48f). Personen die arbeitslos sind beziehen Leistungen vom Sozialstaat, zahlen aber nicht direkt ausreichend in die Staatskasse ein, daher beziehen sie Leistungen ohne entsprechende direkte Gegenleistungen, was gesellschaftlich nicht anerkannt ist und zu sozialer Exklusion der betroffenen Personen führt. Dabei lassen sich die Zone der Integration,

die Zone der Gefährdung und die Zone der Exklusion unterscheiden (vgl. Kronauer, 2007: S.52f). In der Zone der Integration besteht ein hohes Maß an Beschäftigungssicherheit, die Personen in dieser Zone gehen zum Großteil einer Vollzeitwerbsarbeit nach und sind unbefristet beschäftigt. Zwei Drittel der Erwerbstätigen haben in dieser Zone keine Erfahrung mit Arbeitslosigkeit gemacht und besitzen die Möglichkeit zur Ausgestaltung des Arbeitsplatzes (vgl. Kronauer, 2007: S.52). Innerhalb der Zone der Gefährdung sind wesentlich mehr Personen in prekären Arbeitsverhältnissen und die Betroffenen haben mehr Erfahrung mit Arbeitslosigkeit gemacht. In dieser Zone stellen berufliche Unsicherheit und die Angst vor dem sozialen Abstieg den Normalfall dar (vgl. Kronauer, 2007: S.53). Die Zone der Exklusion ist dadurch gekennzeichnet, dass die Personen die sich darin befinden keinen, oder höchstens einen sporadischen Zugang zu Erwerbsarbeit haben. Für die betroffenen Personen bestehen, außer der Erwerbsarbeit, kaum Alternativen aus denen sie gesellschaftliche Anerkennung beziehen können und eine Folge ist die Verengung der sozialen Beziehungen (vgl. Kronauer, 2007: S.53f). Eine weitere Alternative stellen ehrenamtliche Tätigkeiten dar. Jedoch anstatt für den eigenen Lebensunterhalt zu sorgen, sind die Betroffenen von Fremden abhängig, z.B. von Sozialtransfers durch Dritte, was mit sozialer Kontrolle und Sanktionen verbunden ist (vgl. Kronauer, 2007: S.54).

Die letzte Entwicklung auf die ich eingehe, ist die der „**Financialization**“.

„Financialization is a process whereby financial markets, financial institutions, and financial elites gain greater influence over economic policy and economic outcomes. Financialization transforms the functioning of economic systems at both the macro and micro levels” (Palley, 2007: S.2)

Als Folge ist das Volumen auf den Finanzmärkten stark angestiegen und aufgrund der höheren Renditen, die durch Finanzinvestitionen erzielt werden können, ist die Nachfrage nach Realproduktion verhältnismäßig gesunken (vgl. Palley, 2007: S.3). Im Zeitraum der Financialization ist mit dem wachsenden Volumen der Finanzmärkte ein negativer Zusammenhang mit dem Wirtschaftswachstum der Industriestaaten zu beobachten (vgl. Palley, 2007: S.9). Vor dieser Entwicklung standen eine hohe Produktivität und Vollbeschäftigung sowie Konsum, der durch hohe Löhne ermöglicht wurde, im Vordergrund. Mittlerweile hat sich ein Wandel hin zu schuldenfinanziertem Konsum und günstigen Importen vollzogen (vgl. Palley, 2007: S.24f).

Diese Entwicklung ist mit einer der Gründe für die Finanzkrise 2008, die schließlich zur noch andauernden Eurokrise 2009 führte (vgl. Neubäumer, 2012: S.831f). Die Eurokrise ist keine Staatsschuldenkrise, sondern eine Folge der Finanzkrise, da das Eurosystem der Insolvenz von Ländern im Euroraum und der Finanzkrise entgegengewirkt hat (vgl. Neubäumer, 2012: S.831f). Die Staatsschulden sind eine Folge der Bankenrettung (vgl. Neubäumer, 2012: S:830). Ein aktuelles Beispiel in Österreich ist die Rettung der maroden Hypo-Alpe-Adria, die bereits 2009 kurz vor der Pleite stand und seit dem mehrmals auf finanzielle Hilfe durch den Staat angewiesen war.

Im Zusammenhang mit der Financialization lässt sich seit der letzten Wirtschaftskrise im Jahr 2008 der mittlerweile auch empirisch bestätigte Anstieg der natürlichen Arbeitslosigkeit beobachten. Die Anzahl der Langzeitarbeitslosen sowie die Dauer der Arbeitslosigkeit haben wesentlich zugenommen, im Vergleich zur Situation vor dem zweiten Weltkrieg (vgl. Aaronson, Mazumder, Schechter, 2010: S.46). Daher kehrt die Arbeitslosigkeit als Konsequenz auch nach der wirtschaftlichen Erholung nicht auf ihr vorheriges niedriges Niveau zurück. Es wären aktive Bemühungen und hohe Investitionen durch Staaten notwendig, um das vorherige Niveau wieder zu erreichen.

Das erneute Auftreten und der Anstieg der Arbeitslosigkeit trotz wirtschaftspolitischer Maßnahmen, der starke Anstieg an prekären Arbeitsplätzen und das Auftreten von Financialization sind Entwicklungen, die dem Sinken der Arbeitslosigkeit und dem möglichen Erreichen der Vollbeschäftigung entgegenwirken. Durch das Ausmaß in dem diese Kräfte wirken, ist es zweifelhaft, in wie fern Nationen diesen Entwicklungen mit herkömmlichen Mitteln noch entgegenwirken können. Zusätzlich erschwert soziale Exklusion bei den Betroffenen die Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Handeln. Daher erfordert die veränderte Situation neue Maßnahmen. Das bedingungslose Grundeinkommen wäre ein erster Schritt hin zur Anpassung des Sicherungssystems an die neuen Herausforderungen, denen sich die Wirtschaftspolitik stellen muss.

### 2.3 Vollbeschäftigung als einmalige Situation

Die Vollbeschäftigung in Zentraleuropa während der Nachkriegszeit stellt einen besonderen Fall dar, der unter ganz bestimmten Voraussetzungen entstand. Die Periode der Vollbeschäftigung folgte einer langen Periode von Massenarbeitslosigkeit vor dem zweiten Weltkrieg (vgl. Rothschild, 1990: S.152). Die Investitionen während des wirtschaftlichen

Aufschwungs der 1950er Jahre waren relativ risikolos, da zu Beginn lediglich essentielle Bedürfnisse befriedigt wurden (vgl. Rothschild, 1990: S.153). So kam es dazu, dass mehrere Faktoren positiv in eine Richtung gewirkt haben die die Arbeitslosigkeit auf ein besonderes Tief gedrückt haben.

Nach den Ölkrisen 1973 und 1979/80, hat sich die Situation langfristig verändert. Wie bereits in 2.2 erwähnt, kam es erneut zum Auftreten von Arbeitslosigkeit. Daher stellt sich die Frage, was dann als Normalfall anzusehen ist. Wenn eine gewisse Arbeitslosigkeit den Normalfall darstellt, dann kehrte die Wirtschaft zu dieser Situation zurück.

Einige Folgen der Ölkrisen 1973 und 1979/80 waren das zunehmende Sinken der Grenzproduktivität des Kapitals, das Stagnieren des Wirtschaftswachstums und, dass der keynesianische Staat zunehmend die Nachteile der expansiven Geldpolitik gespürt hat (vgl. Gorz, 2000: S.21). Ein Problem bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist der gesunkene Wirkungsgrad der keynesianischen Investitionen, da die keynesianische Makrosteuerung durch die Internationalisierung der Finanzmärkte ihre Grundlage verloren hat. Zudem haben die Unternehmen gelernt, die Investitionen durch den Staat zu antizipieren und sich darauf lediglich kurzfristig durch Überstunden oder Leiharbeit einzustellen, statt ihre Produktion langfristig auszuweiten (vgl. Vobruba, 2007: S.125f). Des Weiteren wurden, entgegen der Erwartungen, in Phasen der Konjunktur die Budgetdefizite nicht abgebaut, sondern weiter ausgedehnt. Dies führte zur Realisation, dass das Budgetdefizit mit höheren Steuereinnahmen zurückbezahlt werden muss und zur Aufnahme der Schulden anlagebereites Kapital notwendig war, wodurch es zur Expansion von Finanzinvestitionen kam (vgl. Vobruba, 2007: S.126).

Bereits 1997 (S. 149f) hat Phelps angemerkt, dass Wirtschaftswachstum alleine nicht mehr ausreicht, um Vollbeschäftigung zu erreichen. Zwar tauchte Arbeitslosigkeit zum ersten Mal wieder auf als das Wirtschaftswachstum abnahm, allerdings kann dies nicht als einziger Grund angesehen werden. Zudem wären gewaltige Anstrengungen nötig, um eine langfristige Erhöhung des Wirtschaftswachstums zu erreichen.

Wirtschaftspolitische Maßnahmen zur Reduktion der Arbeitslosigkeit umfassen unter anderem Geld- und Fiskalpolitik zur Beeinflussung der Nachfrage nach Gütern und Diensten (wobei geldpolitische Maßnahmen durch die EU-Mitgliedschaft nicht mehr eigenständig möglich sind); Versuche das Arbeitsangebot durch z.B. staatliche Bildungsangebote oder öffentliche Einrichtungen zur Kinderbetreuung zu steuern; eine Verbesserung der

Suchprozesse am Arbeitsmarkt zur Verringerung der friktionellen Arbeitslosigkeit; aktive Arbeitsmarktpolitik zur Beeinflussung der Arbeitsnachfrage durch Regionalpolitik oder Steigerung des Arbeitsangebotes durch Umschulungen und Abstimmung des Arbeitsangebotes mit der Nachfrage (vgl. Kubin, Rosner, 2001: S.111f).

Aufgrund der Veränderungen, die nach den Ölkrisen 1973 und 1979/80 einsetzten und den Problemen, die mit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit einhergehen, ist das Erreichen von Vollbeschäftigung, wenn nicht sogar das Senken der Arbeitslosigkeit, recht unwahrscheinlich. Es handelt sich bei Vollbeschäftigung um eine zwar nicht unmögliche, allerdings sehr besondere Situation. Doch ist Vollbeschäftigung überhaupt wünschenswert?

Von Seiten der Kapitaleigner, ist Vollbeschäftigung nicht erwünscht. Vollbeschäftigung würde zu einer Stärkung der Macht der ArbeitnehmerInnen und zu Kostensteigerungen führen, was wiederum zu sinkenden Renditen führt (vgl. Vobruba, 2007: S.128). Bei den Unternehmen ist die Position nicht eindeutig, da Vollbeschäftigung zum einen die Kosten erhöht und zum anderen Arbeitslosigkeit einen Risikofaktor für die soziale Ordnung darstellt. Unruhen wirken sich für die Unternehmen negativ aus, da sie z.B. zu Streiks führen können, weshalb Vollbeschäftigung als gesellschaftliches Ziel anerkannt bleiben muss (vgl. Vobruba, 2007: S.129). Von den Gewerkschaften sollte angenommen werden, dass an Vollbeschäftigung ein großes Interesse besteht, allerdings ist es hier ähnlich wie bei den Unternehmen. Vollbeschäftigung wird zwar als Ziel dargestellt, allerdings ist Beschäftigungssteigerung dann unerwünscht, wenn es den Mitgliedern schadet, z.B. wenn die Erhöhung der Beschäftigungszahlen mit Einbußen bei den Löhnen einhergeht (vgl. Vobruba, 2007: S.129f).

Ein rein ökonomisches Interesse an Vollbeschäftigung besteht daher nicht. Eine gewisse Arbeitslosigkeit wird solange akzeptiert, wie die gesellschaftliche Ordnung nicht bedroht ist. Daraus ergeben sich wichtige zentrale Konsequenzen für die Gesellschaft. Personen, die bereits mit Arbeitslosigkeit Erfahrung haben und die keine durchgehende Beschäftigung vorweisen können, werden auch weiterhin mit Problemen zu kämpfen haben. Da Wirtschaftswachstum nicht mehr ausreicht um die Beschäftigung im erforderlichen Ausmaß zu steigern, muss eine Alternative gefunden werden. Eine solche Alternative stellt das bedingungslose Grundeinkommen dar. Damit wäre es möglich eine Entkoppelung von Einkommen und Erwerbsarbeit zu erreichen, wodurch die Notwendigkeit für ein hohes Wirtschaftswachstum abnehmen würde.

## 2.4 Working Poor

Unter den working poor werden jene erwerbstätigen Personen verstanden, die trotz Erwerbstätigkeit nicht über ein ausreichend hohes Einkommen verfügen. Das Phänomen wurde in Europa in den 1990er Jahren erstmals untersucht, da bis dahin angenommen wurde, dass es keine working poor in Europa gäbe (vgl. Fraser, Gutiérrez, Pena-Casas, 2011: S.1). Die Bedeutung des Male-Breadwinner-Modells nahm zunehmend ab, was dazu führte, dass Haushalte von mehreren Einkommen abhängig waren, statt wie zuvor von lediglich einem (vgl. Fraser, Gutiérrez, Pena-Casas, 2011: S.3). Die Situationen, die zu Armut trotz Erwerbsarbeit führen können sind zu niedrige Entlohnung, ein zu niedriges Einkommen bei Betrachtung des Haushaltes und zu hohe Ausgaben (vgl. Goerne, 2011: S.20).

Eine genaue Analyse zeigt die Faktoren auf, die das Risiko der Armutsgefährdung erhöhen. Der erste Faktor, der das Risiko stark erhöht, ist ein niedriger Lohn. Ein Einkommen, das unter 66% des Medianeinkommens liegt, ist der größte Risikofaktor (vgl. Goerne, 2011: S.25). Personen, die einer Teilzeiterwerbsarbeit nachgehen sowie Personen, deren Verträge lediglich befristet sind, haben ebenfalls ein wesentlich höheres Risiko zu den working poor zu gehören (vgl. Goerne, 2011: S.37). Personen, die bereits Erfahrung mit Arbeitslosigkeit gemacht haben, weisen ebenfalls eine erhöhte Armutsgefährdung bei Vollzeiterwerbsarbeit auf (vgl. Fritsch, Verwiebe, 2011: S.161). Werden nur Personen, die über 35 Stunden pro Woche arbeiten betrachtet, haben Frauen in Österreich ein höheres Risiko armutsgefährdet zu sein als Männer, allerdings ein geringeres Risiko als wenn sie lediglich teilzeiterwerbstätig sind (vgl. Fritsch, Verwiebe, 2011: S.158ff).

Die Bildung hat ebenfalls einen sehr starken Einfluss auf die Armutsgefährdung. Das Risiko trotz Erwerbsarbeit armutsgefährdet zu sein, ist ohne Pflichtschulabschluss und mit maximal einem Pflichtschulabschluss wesentlich höher (vgl. Fritsch, Verwiebe, 2011: S.161). Im Haushaltskontext zeigt sich dasselbe Bild wie bei der generellen Armutsgefährdung. Ein-Eltern-Haushalte haben eine wesentlich höhere Armutsgefährdung, genauso wie Familien mit drei oder mehr Kindern (vgl. Goerne, 2011: S.26ff). Haushalte, in denen mehr als eine Person erwerbstätig ist, haben eine geringere Armutsgefährdung, was zeigt, dass das Einkommen einer einzelnen Person oft nicht mehr für einen Haushalt ausreicht (vgl. Goerne, 2011: S.28). Generell lässt sich in Österreich ein Anstieg der Armutsgefährdung trotz Erwerbsarbeit beobachten. Die veränderte Struktur am Arbeitsmarkt und prekäre Arbeitsplätze sorgen zudem für branchenspezifische Unterschiede – Beschäftigte in der Landwirtschaft und in

einigen Sparten der Dienstleistungsbranchen sind stärker gefährdet (vgl. Goerne, 2011: S.162).

Wie kam es zu dieser Entwicklung? Dafür muss ich auf Messmethoden der Ungleichheit und die Einkommensentwicklung in Österreich eingehen. Eine Möglichkeit zur Bewertung der Einkommensverteilung, ist die Quantil-Darstellung. Die Quantil-Darstellung teilt die Bevölkerung in Quintile (20% Gruppen) oder Dezile (10% Gruppen) auf und es wird betrachtet, welches Einkommen ihnen zur Verfügung steht (vgl. Willke, 2011: S.48).

Zwei wichtige Maße für die Bewertung von Ungleichheit stellen die Lorenzkurve und der Gini-Koeffizient dar. Bei der Lorenzkurve werden auf der Ordinate die Prozente des Einkommens und auf der Abszisse der Prozentsatz der Haushalte aufgetragen (vgl. Willke, 2011: S.50). Eine 45°-Kurve würde absolute Gleichheit in der Einkommensverteilung bedeuten. In dem Fall hätte jeder Haushalt dasselbe Einkommen. Im Normalfall hat die Lorenzkurve einen konvexen Verlauf und je weiter sie sich von der 45°-Diagonale befindet, desto ungleicher ist die Verteilung (vgl. Willke, 2011: S.51f). Der Gini-Koeffizient ist das Maß für diese Abweichung. Ein Wert von 0 stellt absolute Gleichheit dar, ein Wert von 1, absolute Ungleichheit.

Ein deutliches Bild in Bezug auf die Einkommensentwicklung in Österreich zeigt die Lohnquote in Prozent am Volkseinkommen. Diese ist von ca. 75% im Jahr 1995 kontinuierlich auf ca. 65,6% im Jahr 2006 gesunken (vgl. Mayrhuber, Glocker, Horvath, 2012: S.10f). Aufgrund der anti-zyklischen wirtschaftspolitischen Maßnahmen und dem prozyklischen Verlauf der Unternehmens- und Vermögenseinkommen im Zuge der Finanzkrise, kam es 2008 bis 2009 zu einem Anstieg, der allerdings nicht auf strukturelle Änderungen zurückzuführen ist (vgl. Mayrhuber, Glocker, Horvath, 2012: S.11). Daher sank die Lohnquote nach einem kurzen Anstieg wieder und lag im Jahr 2011 bei 67,3%. Die Prognose geht hin zu einer anhaltenden Verschlechterung der Lohnquote (vgl. Mayrhuber, Glocker, Horvath, 2012: S.11). Der Vergleich der Brutto- und Nettolohnquote zeigt zudem auf, dass der Faktor Arbeit in Österreich wesentlich stärker besteuert wird als Kapital und die Differenz zwischen Brutto- und Nettolohnquote seit Jahrzehnten kontinuierlich ansteigt (vgl. Mayrhuber, Glocker, Horvath, 2012: S.13f).

Die Betrachtung des Gini-Koeffizienten zeigt, dass die Ungleichheit in Österreich kontinuierlich zunimmt. Der Gini-Koeffizient der Primärverteilung, also vor Steuern und Sozialleistungen, lag im Jahr 1976 bei 0,349 und ist seitdem auf 0,452 im Jahr 2010

angestiegen (vgl. Mayrhuber, Glocker, Horvath, 2012: S.31). Die Quintil-Betrachtung der Nettoeinkünfte zeigt, dass seit 1995 lediglich das dritte und vierte Quintil einen konstanten Einkommensanteil aufweisen. Die ersten beiden Quintile haben an Einkommen verloren, während das oberste Quintil an Einkommen dazugewonnen hat (vgl. Mayrhuber, Glocker, Horvath, 2012: S.32). Das oberste Prozent konnte seinen Einkommensanteil von 4% im Jahr 1995 auf 5,9% im Jahr 2010 ausbauen (vgl. Mayrhuber, Glocker, Horvath, 2012: S.32).

Die working poor zeigen ein sehr wichtiges Problem auf. Wenn Vollzeiterwerbsarbeit nicht mehr garantieren kann, dass ein Leben über die Armutsgrenze gewährleistet ist, dann wird das Ziel der Vollbeschäftigung in Frage gestellt. Trotz Vollbeschäftigung, würde ein nicht unwesentlicher Anteil der Bevölkerung unter der Armutsgrenze leben. Die Einkommensentwicklung deutet darauf hin, dass sich die Situation in den nächsten Jahren verschlimmern wird. Denn es fehlt zum einen an Arbeitsplätzen und zum anderen sind die Einkünfte aus Erwerbsarbeit nicht mehr ausreichend hoch. Bei solchen Arbeitsplätzen stellt sich die Frage, inwiefern eine Gesellschaft wie die unsere, so etwas tolerieren kann. Unter diesem Gesichtspunkt wäre Vollbeschäftigung nicht gerade erstrebenswert. Das Grundeinkommen könnte dafür sorgen, dass einige Individuen nicht mehr zwischen Arbeitslosigkeit oder Erwerbsarbeit mit einem Einkommen unter der Armutsgrenze entscheiden müssten.

### 3 Die Armutssituation in Österreich

In diesem Kapitel werde ich auf die Definition und Messung von Armut eingehen und einige Armutskonzepte vorstellen. Anschließend werde ich die Situation in Österreich schildern und Risikogruppen aufzeigen. Die Ausführung wird eher kurz sein, da eine detaillierte Betrachtung im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich ist.

#### 3.1 Armutsdefinition und Messung

Wie ist Armut definiert? Armut stellt vor allem einen chronischen Mangel von Einkommen dar und führt zu einem niedrigeren Lebensstandard, zu finanzieller Not und zu sozialer Exklusion (vgl. Willke, 2011: S.25). Unterschieden wird zwischen absoluter Armut und relativer Armut.

Das Konzept der absoluten Armut richtet sich nach dem Bedarf eines fixen Minimumstandards, wobei es schwierig ist das absolute Minimum zu definieren, da nicht klar ist, was alles zu den menschlichen Grundbedürfnissen zu zählen ist (vgl. Kargl, 2004: S.2). Dazu kann Nahrung, aber auch Kleidung, ein Wohnraum etc. zählen und das Existenzminimum kann kulturell und über die Zeit hin variieren (vgl. Kargl, 2004: S.2).

Bei der relativen Armut handelt es sich um eine in Relation zum gesellschaftlichen Wohlstand gesetzte Armutsgrenze. Die Grenze wird dabei anhand unterschiedlicher Faktoren gezogen. Die Armutskonzepte werden zwischen einem Ressourcenkonzept, einem Lebenslagenkonzept oder dem Konzept der sozialen Exklusion unterschieden. Beim Ressourcenkonzept stellt das Einkommen den Ausgangspunkt dar, während beim Lebenslagenkonzept und beim Konzept der sozialen Exklusion verschiedene Dimensionen zum Einsatz kommen (vgl. Kargl, 2004: S.2).

Der Vorteil des Ressourcenkonzepts ist, dass durch den Indikator Einkommen die empirische Untersuchung wesentlich erleichtert wird (vgl. Kargl, 2004: S.3). Dieses Konzept richtet sich an der Annahme, dass ein entsprechend hohes Einkommen bereits ausreichend ist, um sämtliche sozio-kulturellen Bedürfnisse zu befriedigen. Die Höhe des Einkommens ab dem relative Armut besteht liegt in Österreich sowie im EU-Raum bei 60% des Medianeinkommens (Die Armutskonferenz, 2.2.2014). Die Ausgaben einer Person oder eines Haushaltes werden nicht in die Betrachtung mit einbezogen, wodurch mögliche Sonderbedürfnisse nicht mit einbezogen werden. Zudem kann es auch im Haushalt dazu kommen, dass die Einkommensverteilung nicht gleich ist und einige Personen im Haushalt armutsgefährdet sein können (vgl. Kargl, 2004: S.3).

Beim Lebenslagenkonzept werden mehrere Faktoren zur Messung der Armut betrachtet – es ist also eine mehrdimensionale Betrachtung. Bei diesem Konzept stellt die Lebenslage einen der Faktoren dar. Bei Armut handelt es sich in diesem Fall nicht nur um Einkommensarmut, sondern um eine „Kumulation von Unterversorgungslagen“ (vgl. Kargl, 2004: S.4). Daher besteht in verschiedenen Lebenslagen eine Unterversorgungslage und aus der Ansammlung dieser Situationen entsteht Armut. Problematisch ist allerdings die Definition der Indikatoren und deren Mindeststandard sowie die Bewertung, ob eine relativ gute Versorgung eines Indikators Mangelerscheinungen eines anderen ausgleichen kann (vgl. Kargl, 2004: S.4). Entscheidend ist auch, dass die Unterversorgungslage lediglich in einem bestimmten Lebensabschnitt einer Person auftreten kann und die Armutslage sich im Zeitverlauf verändert.

Bei Armut nach dem Konzept der sozialen Ausgrenzung steht die Teilhabe an der Gesellschaft im Fokus (vgl. Kargl, 2004: S.5). Die soziale Exklusion, die aus der Arbeitslosigkeit resultiert (siehe 2.2), entsteht auch als Folge von Armut. Es kann angenommen werden, dass sich die Einkommensarmut auf die soziale Integration auswirkt. Allerdings kann soziale Ausgrenzung ebenso aus Faktoren wie Migration resultieren und Einkommensarmut kann, wie im Falle von StudentInnen, auch ohne soziale Exklusion auftreten (vgl. Kargl, 2004: S.5). Da soziale Exklusion bereits mit Arbeitslosigkeit einhergehen kann, ohne tatsächliche Einkommensarmut, bietet das Konzept der sozialen Ausgrenzung einen Ansatzpunkt für die Wirtschaftspolitik, da demnach ein Einkommen über der Armutsgrenze allein nicht ausreichen würde, um soziale Integration sicherzustellen.

### 3.2 Armutsstruktur in Österreich

In diesem Teil zeige ich die momentane Armutssituation in Österreich auf. Relevant ist hierbei, welche Personengruppen besonders von Armut betroffen sind und welche Umstände zur Armut beitragen.

Betrachtet werden in der Regel Haushalte. Die Armutsgrenze für einen Einpersonenhaushalt beträgt im Jahr 2012, €13.084 im Jahr, das entspricht einem monatlichen Einkommen von €1.090 bei der Annahme von zwölf Auszahlungen im Jahr (Statistik Austria d, 25.3.14). Den Schätzungen nach sind in Österreich knapp 14% (Tabelle 1) der Bevölkerung armutsgefährdet, wobei Wien die höchste und Tirol die niedrigste Quote aufweisen. Vor Sozialtransfers liegt die Armutsquote in Österreich bei 26%. Also sorgen die Sozialtransfers für eine Reduktion der Quote um fast die Hälfte. Im EU-Vergleich schneidet Österreich relativ durchschnittlich ab, wobei hier zwischen Ländern mit einem sehr ausgeprägten und wenig ausgeprägten Sozialstaat unterschieden werden muss (vgl. Verwiebe, 2011: S. 9f).

Die Auslegung des sozialen Sicherungssystems auf Vollzeitwerbsarbeit macht sich in der Benachteiligung von Frauen, ImmigrantInnen und jungen Erwachsenen bemerkbar. Aufgrund von prekären Arbeitsplätze verfügen sie meist über ein geringeres Einkommen, was zu geringeren Auszahlungen im Fall der Arbeitslosigkeit sowie geringeren Pensionsansprüchen führt (vgl. Kronauer, Talos, 2011: S.40). Die bedarfsorientierte Mindestsicherung ist ein Mittel zur Bekämpfung der Armut in Österreich, indem Individuen, die nicht mehr in der Lage sind ihren eigenen Bedarf zu decken, einen monatlichen Betrag erhalten. Für Alleinstehende bzw. Alleinerziehende ist die Höhe des Betrages €794,91 und für Paare

€1.192,25, was allerdings deutlich unter der Armutsgrenze liegt. Diese Auszahlungen unterliegen einer Bedürftigkeitsprüfung und die BezieherInnen müssen gewillt sein ihre Arbeitskraft einzusetzen, sofern eine zumutbare Erwerbsarbeit möglich ist. Sollte dem nicht nachgegangen werden, droht eine Kürzung der Bezüge um bis zur Hälfte (vgl. BMASK, 21.2.14).

**Tabelle 1: Armutsgefährdung vor und nach sozialen Transfers nach höchstem Bildungsabschluss und Erwerbstätigkeit**

Soziodemographische Merkmale	Gesamt (=100 %) in 1.000	Vor Pensionen u. Sozialleistungen			Vor Sozialleistungen			Nach Sozialleistungen		
		in 1.000	Anteil in %	Quote	in 1.000	Anteil in %	Quote	in 1.000	Anteil in %	Quote
<b>Insgesamt</b>	<b>8.344</b>	<b>3.687</b>	<b>100</b>	<b>44</b>	<b>2.149</b>	<b>100</b>	<b>26</b>	<b>1.201</b>	<b>100</b>	<b>14</b>
<b>Höchster Bildungsabschluss</b>										
Max. Pflichtschule	1.703	1.072	34	63	585	36	34	349	36	20
Lehre/mittlere Schule	3.330	1.441	46	43	687	42	21	368	38	11
Matura	1.186	396	13	33	237	14	20	155	16	13
Universität	812	220	7	27	128	8	16	90	9	11
<b>Haupttätigkeit (Befragungszeitpunkt: 2012)</b>										
Erwerbstätig	3.732	712	19	19	577	27	15	316	26	8
davon Vollzeit	2.903	507	14	17	406	19	14	219	18	8
davon Teilzeit	829	205	6	25	171	8	21	98	8	12
Pension	1.923	1.646	45	86	438	20	23	275	23	14
Arbeitslos	314	223	6	71	212	10	67	125	10	40
Haushalt	526	323	9	61	214	10	41	121	10	23
In Ausbildung	538	227	6	42	196	9	36	123	10	23

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2012. Erstellt am 16.12.2013. Bildung: nur Personen ab 16 Jahre.

Tabelle 1 zeigt, dass vor allem Personen ohne hohen Schulabschluss sowie Arbeitslose besonders von Armut betroffen sind, da sie kein hohes oder gar kein Einkommen haben bzw. lediglich Sozialleistungen beziehen. Von den erwerbstätigen Personen sind 8% (Tabelle 1) armutsgefährdet. Wie bereits im Kapitel 2 erwähnt, ist es für die Personen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, nicht einfach möglich Erwerbsarbeit nachzugehen und daher auch nur schwer möglich dieser Situation zu entkommen. Zudem wird die Situation durch die steigende Bedeutung von prekären Arbeitsplätzen verschärft. Bei den Teilzeiterwerbstätigen liegt die Armutsquote bei 21% (Tabelle 1) vor Sozialleistungen. Aus der Tabelle 1 lässt sich auch ablesen, welche Gruppen besonders von Sozialleistungen abhängig sind. Bei den

Arbeitslosen und Personen, die im Haushalt tätig sind, wird die Armutsgefährdung stark durch Sozialleistungen gesenkt.

**Tabelle 2: Armutsgefährdung vor und nach Alter, Geschlecht und Staatsbürgerschaft**

Soziodemographische Merkmale	Gesamt (=100 %) in 1.000	Vor Pensionen u. Sozialleistungen			Vor Sozialleistungen			Nach Sozialleistungen		
		in 1.000	Anteil	Quote	in 1.000	Anteil	Quote	in 1.000	Anteil	Quote
			in %			in %			in %	
<b>Insgesamt</b>	<b>8.344</b>	<b>3.687</b>	<b>100</b>	<b>44</b>	<b>2.149</b>	<b>100</b>	<b>26</b>	<b>1.201</b>	<b>100</b>	<b>14</b>
<b>Alter</b>										
Bis 19 Jahre	1.790	696	19	39	633	29	35	304	25	17
20 bis 39 Jahre	2.040	679	18	33	609	28	30	345	29	17
40 bis 64 Jahre	3.074	1.033	28	34	640	30	21	335	28	11
65 Jahre +	1.440	1.279	35	89	267	12	19	217	18	15
<b>Männer (ab 20 Jahren)</b>										
Zusammen	3.150	1.312	100	42	688	100	22	390	100	12
20 bis 39 Jahre	1.000	307	23	31	275	40	27	151	39	15
40 bis 64 Jahre	1.531	466	36	30	322	47	21	168	43	11
65 Jahre +	618	538	41	87	92	13	15	71	18	12
<b>Frauen (ab 20 Jahren)</b>										
Zusammen	3.405	1.679	100	49	828	100	24	507	100	15
20 bis 39 Jahre	1.040	372	22	36	334	40	32	194	38	19
40 bis 64 Jahre	1.543	567	34	37	318	38	21	167	33	11
65 Jahre +	822	740	44	90	175	21	21	146	29	18
<b>Staatsbürgerschaft</b>										
Österreich	7.386	3.154	86	43	1.665	77	23	904	75	12
darunter eingebürgert (Nicht EU/EFTA)	304	139	4	46	120	6	39	60	5	20
Nicht Österreich	958	532	14	56	484	23	51	297	25	31
davon EU/EFTA	365	186	5	51	165	8	45	133	11	36
davon sonstiges Ausland	592	346	9	58	318	15	54	164	14	28

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2012. Erstellt am 16.12.2013

Es zeigt sich, dass Frauen mit 15% (Tabelle 2) eine höhere Armutsquote aufweisen als Männer mit 12% (Tabelle 2), wodurch sie als eine Risikogruppe angesehen werden können. Der Unterschied in der Armutsgefährdungsquote resultiert aus den Einkommensnachteilen von Frauen, die sich bei den Erwerbseinkommen, bei den Pensionen und bei den Arbeitslosenleistungen bemerkbar machen (vgl. Lamei, Skina-Tabue, 2011: S. 132). Dieser Unterschied ist nicht nur eine Folge von kürzeren Arbeitszeiten. Ein Teil der niedrigeren Einkommen lassen sich nicht durch die Berücksichtigung von Branchen, Beruf, Bildung, Dauer der Unternehmenszugehörigkeit und Alter erklären (vgl. Lamei, Skina-Tabue, 2011: S.132). Durch das niedrigere Erwerbseinkommen kommt es im Falle der Arbeitslosigkeit

auch zu geringeren Ersatzleistungen und durch die Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses, z.B. durch Kinderbetreuung, wirkt sich dieser Unterschied bis zu der Pension aus (vgl. Lamei, Skina-Tabue, 2011: S.134). Die Probleme der prekären Arbeitsverhältnisse, von denen Frauen besonders betroffen sind, werden bei der Armutssituation deutlich, da die Einkommen lediglich für einen Zusatzverdienst ausreichen.

**Tabelle 3: Armutsgefährdung vor und nach sozialen Transfers nach Haushalt**

Soziodemographische Merkmale	Gesamt (=100 %) in 1.000	Vor Pensionen u. Sozialleistungen			Vor Sozialleistungen			Nach Sozialleistungen		
		in 1.000	Anteil	Quote	in 1.000	Anteil	Quote	in 1.000	Anteil	Quote
			in %			in %			in %	
<b>Insgesamt</b>	<b>8.344</b>	<b>3.687</b>	<b>100</b>	<b>44</b>	<b>2.149</b>	<b>100</b>	<b>26</b>	<b>1.201</b>	<b>100</b>	<b>14</b>
<b>Haushalte mit Pension</b>										
Zusammen	1.516	1.447	100	95	256	100	17	202	100	13
Alleinlebende										
Männer	129	126	9	98	24	9	18	19	10	15
Alleinlebende Frauen	310	309	21	100	82	32	26	74	37	24
Mehrpersonenhaushalt	1.077	1.012	70	94	151	59	14	109	54	10
<b>Haushalte ohne Pension</b>										
Zusammen	6.828	2.240	100	33	1.893	100	28	999	100	15
Alleinlebende										
Männer	436	150	17	34	144	22	33	98	23	23
Alleinlebende Frauen	464	259	30	56	172	26	37	133	31	29
Mehrpersonenhaushalt ohne										
Kinder	2.054	468	53	23	351	53	17	194	46	9
Haushalte mit Kindern	3.874	1.363	100	35	1.225	100	32	574	100	15
Ein-Eltern-Haushalt	285	157	12	55	152	12	53	84	15	30
Mehrpersonenhaushalt + 1 Kind	1.409	342	25	24	312	25	22	170	30	12
Mehrpersonenhaushalt + 2 Kinder	1.483	460	34	31	387	32	26	146	25	10
Mehrpersonenhaushalt + mind. 3 Kinder	697	403	30	58	374	31	54	174	30	25
<b>Haushalt mit männlichem Hauptverdiener</b>	6.048	2.404	65	40	1.351	63	22	653	54	11
<b>weiblicher Hauptverdienerin</b>	2.296	1.283	35	56	798	37	35	548	46	24

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2012. Erstellt am 16.12.2013.

Die Benachteiligung von Frauen macht sich auch bei der Betrachtung nach dem Haushalt bemerkbar. Der Anteil von alleinlebenden Frauen ist deutlich höher, genauso wie ihre

Armutquote, die auch nach Sozialtransfers sehr hoch bleibt (Tabelle 3). Die Haushalte mit Hauptverdienerinnen sind klar in der Minderheit, was deutlich macht, dass die Einkommen von Frauen in den meisten Fällen, lediglich einen Zusatzverdienst darstellen. Die niedrigeren Einkommen machen sich hier bei der deutlich höheren Armutsquote von 24% (Tabelle 3) gegenüber 11% (Tabelle 3) klar bemerkbar. Die Ausgleichszulagen, welche die Pensionen bei einem zu niedrigen Pensionsanspruch auf ein höheres Niveau anheben sollen, verhindert eine noch höhere Armutsquote bei den Frauen die Pension beziehen. Frauen stellen den überwiegenden Teil der BezieherInnen der Ausgleichzahlungen dar (vgl. Lamei, Skina-Tabue, 2011: S.140).

Die nächste Risikogruppe sind Haushalte mit Kindern, besonders Ein-Eltern-Haushalte und Haushalte mit mindestens drei Kindern. Die Sozialleistungen senken die Armutsquote zwar sehr, trotzdem ist sie mit 30% (Tabelle 3) bei Ein-Eltern-Haushalten und 25% (Tabelle 3) bei Familien mit drei oder mehr Kindern sehr hoch. Die Vereinbarkeit von Beruf und Kindererziehung ist bei Ein-Eltern-Haushalten besonders problematisch (vgl. Anibas, Troger, 2011: S.107). Die überwiegende Mehrheit der Ein-Eltern-Haushalte werden von Frauen geführt, die durchschnittlich auch weniger Einkommen zur Verfügung haben als Männer (vgl. Lamei, Skina-Tabue, 2011: S.135). Bei der Situation der Haushalte mit Kindern wird eine zu geringe Unterstützung von Frauen in Österreich deutlich, wodurch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erschwert wird. Die zu niedrigen Löhne von Frauen machen sich hier erneut bemerkbar (vgl. Anibas, Troger, 2011: S.119). Auch bei Erwerbstätigkeit von Frauen in einem Mehrpersonenhaushalt mit mindestens drei Kindern weist der Haushalt eine Armutsquote von 13% auf (BMASK, 2012: S.291).

Bei Familien mit drei oder mehr Kindern lässt sich ein Zusammenhang mit niedrigem Bildungsniveau sowie Migrationshintergrund beobachten, wodurch eine klassenspezifische Differenzierung ersichtlich wird (vgl. Anibas, Troger, 2011: S.119). In Familien, bei denen beide Eltern einen Hochschulabschluss aufweisen, ist die Erwerbsbeteiligung wesentlich höher als bei Familien in denen beide Eltern höchstens über einen Pflichtschulabschluss verfügen (vgl. Anibas, Troger, 2011: S.119). Gerade bei Familien mit Migrationshintergrund weisen Frauen oft einen niedrigen Bildungsabschluss auf, was ihre Situation am Arbeitsmarkt zusätzlich erschwert und zu einer niedrigeren Erwerbsbeteiligung führt. Familien mit Migrationshintergrund aus den ex-jugoslawischen Ländern oder der Türkei haben ein überdurchschnittlich hohes Armutsrisiko, genauso wie Familien, die in einem Ort mit mehr als 100.000 EinwohnerInnen leben (vgl. Anibas, Troger, 2011: S.120).

Es zeigt sich, dass besonders Frauen und Familien von Armut betroffen sind. Bei jungen Erwachsenen kann es sich um eine durch die Lebenslage bedingte Armut handeln, die nur eine bestimmte Zeit andauert. Frauen werden unabhängig von ihren Aktivitäten benachteiligt, genauso wie Familien mit drei oder mehr Kindern. In wie fern kommt nun das bedingungslose Grundeinkommen ins Spiel? Gerade ein Grundeinkommen in Höhe der Armutsgefährdungsgrenze könnte eine große Veränderung nach sich ziehen. Genauer gehe ich darauf in 4.4 ein, allerdings sei erwähnt, dass gerade die Benachteiligung von Frauen und Familien abnehmen würde. Besonders die Notwendigkeit für Frauen Familie und Erwerbsarbeit in Einklang zu bringen, könnte eine Veränderung erfahren.

## 4 Das bedingungslose Grundeinkommen

In diesem Kapitel widme ich mich dem bedingungslosen Grundeinkommen. Dafür muss ich erst definieren, worum es sich dabei eigentlich handelt, um dann ökonomische und philosophische Argumente dafür zu finden. Im letzten Schritt muss analysiert werden, in wie fern das bedingungslose Grundeinkommen die dargelegten Probleme bekämpfen kann.

### 4.1 Definition

Das bedingungslose Grundeinkommen ist ein Einkommen, das jedem Menschen zusteht, ohne dass eine Gegenleistung erforderlich ist. Allein die Existenz des Menschen ist Grund genug, um den Bezug des Grundeinkommens zu rechtfertigen (vgl. Blaschke, 2010: S.11). Die Kriterien, die das Grundeinkommen ausmachen, sind:

„Das Grundeinkommen ist ein individuell garantiertes Recht von der Geburt bis zum Tod, unabhängig von familiären oder partnerschaftlichen Bedingungen, von Einkommens- und Vermögensverhältnissen sowie der Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt.“ (vgl. Blaschke, 2011: S.11)

Daher bedarf es keiner sozialen Kontrolle in Form einer Bedürftigkeitsprüfung und geht auch nicht mit dem Zwang zur Erwerbsarbeit einher, daher bleibt der Bezug auch bei nicht Erreichen bestimmter Auflagen gleich. Es unterscheidet sich maßgeblich von der bedarfsorientierten Mindestsicherung, die wie in 3.2 erwähnt, mit bestimmten Auflagen verbunden ist.

Es wird jedem einzelnen Mitglied der Gesellschaft ausbezahlt, vollkommen unabhängig davon, ob eine Person Erwerbsarbeit nachgeht, vermögend ist, oder von Armut bedroht ist (vgl. Füllsack, 2002: S.99). Daher besteht die Möglichkeit, sich künstlerisch, sozial oder wissenschaftlich zu betätigen, ohne über den Erwerb eines Einkommens nachdenken zu müssen. Zudem ist es auch gleichmäßig und wird daher an alle Mitglieder der Gesellschaft in derselben Höhe ausbezahlt (vgl. Füllsack, 2002: S.99f).

Eine wichtige Frage, die geklärt werden muss, ist die Höhe des Grundeinkommens. Sozialleistungen werden bei einer höheren Anzahl an Haushaltsmitgliedern um einen bestimmten Faktor erhöht, da aus einem Haushalt Kostenvorteile resultieren. Solche Überlegungen lassen sich auch in Bezug auf das Grundeinkommen anstellen. So würden Paare ein geringeres Grundeinkommen beziehen als Einzelpersonen (vgl. Füllsack, 2002: S.101). Allerdings würde dies einen Anreiz schaffen, ein Single-Dasein zu führen, um ein höheres Einkommen zu erhalten (vgl. Füllsack, 2002: S.101). Zudem würden zusätzlich Kosten entstehen, da es nötig wäre festzustellen, wie viele Personen in einem Haushalt leben. Daher wäre es günstiger, wenn das Grundeinkommen unabhängig von den individuellen Bedürfnissen ausbezahlt werden würde, da die Bewertung jedes Einzelnen hohe Kosten verursacht und einen hohen Verwaltungsaufwand erfordert (vgl. Füllsack, 2002: S.101f). Im Idealfall ist die Höhe des Grundeinkommens existenzsichernd und ermöglicht ein menschenwürdiges Dasein. Daher könnten z.B. die Armutsgrenze, oder die Kosten für einen repräsentativen Warenkorb, der die Existenz- und Teilhabesicherung gewährleistet, als ein Richtwert angenommen werden (vgl. Blaschke, 2011: S.140).

Es müssen noch Überlegungen zur Finanzierbarkeit des Grundeinkommens angestellt werden. Mit der Einführung eines Grundeinkommens würde die Notwendigkeit der Verwaltung im Sozialsystem zum Teil wegfallen. Diese Ersparnis könnte für das Grundeinkommen genutzt werden, allerdings würde dies allein nicht für ein existenz- und teilhabesicherndes Grundeinkommen ausreichen (vgl. Füllsack, 2002: S.166). Es wären zusätzliche Mittel notwendig.

Eine Möglichkeit ergibt sich aus der Einkommenssteuer. Allerdings wäre die Einkommenssteuer als alleinige Quelle der Einnahmen ungeeignet, da ansonsten eine Steuerrate von 70 bis 80 Prozent erforderlich wäre (vgl. Füllsack, 2002: S.166). Eine zu hohe Einkommenssteuer wäre zudem kontraproduktiv für die Wettbewerbsfähigkeit einer Nation. Die Rechtfertigung des Grundeinkommens lediglich durch Einkommenssteuern zu finanzieren,

erweist sich als schwer, vor allem in Zeiten der Globalisierung, in der Nationen bereits mit dem gewaltigen Druck der Märkte und der Unternehmen zu kämpfen haben.

Eine weitere Möglichkeit ergibt sich über die Erhöhung der Mehrwertsteuer. Daher wäre ein Vorschlag die Einführung einer „sozialen Mehrwertsteuer“. Die Idee dabei ist es, billigere Produkte aus dem Ausland, die in Ländern mit niedrigen Steuersätzen produziert wurden, so zu besteuern, dass importierte und inländische Produkte dieselbe steuerliche Belastung erfahren (vgl. Füllsack, 2002: S.170).

Eine weitere Einkommensquelle stellen Steuern wie eine Erbschaftssteuer oder eine Finanztransaktionssteuer dar. Eine Bankensteuer in Kombination mit einer Finanztransaktionssteuer auf Devisengeschäfte, kann bereits bei einem sehr niedrigen Steuersatz sehr hohe Einkünfte generieren.

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass eine Einkommensquelle alleine nicht ausreicht oder der Versuch, Einkünfte aus lediglich einer Quelle zu beziehen, zu wirtschaftlichen Nachteilen führen würde. Daher wäre eine Kombination aus einer höheren Einkommenssteuer, einer höheren Steuer auf Konsum und alternativen Steuern notwendig.

## 4.2 Argumente für ein bedingungsloses Grundeinkommen

Bei den Argumenten für ein bedingungsloses Grundeinkommen lassen sich zumindest zwei Arten von Begründungen unterscheiden. Philosophische Argumente und ökonomische Argumente, wobei ich davon ausgehe, dass ökonomische Argumente mehr zur Realisierbarkeit des Grundeinkommens beitragen.

Ich gehe bei der Argumentation nach philosophischen Gesichtspunkten von Philippe Van Parijs Definition von wahrer Freiheit aus: "What is, then, a free society? It is a society whose members are all really free – or rather, as really free as possible. More precisely, it is a society that satisfies the following three conditions:

1. There is some well enforced structure of rights (security).
2. This structure is such that each person owns herself (self-ownership).
3. This structure is such that each person has the greatest possible opportunity to do whatever she might want to do (leximin opportunity)." (vgl. Van Parijs, 1995: S.25)

Entscheidend ist daher, dass jede Person über ausreichend Ressourcen wie finanzielle Mittel oder Eigentum verfügt, um davon keine Beeinträchtigung zu erfahren. Mit „leximin

opportunity“ ist gemeint, dass kein Individuum schlechter gestellt ist, als das am zweitschlechtesten gestellte Individuum und unter sämtlichen Alternativen Gesellschaftsordnungen jene ausgewählt wird, die die beste Alternative darstellt (vgl. Van Parijs, 1995: S.25). Das Ziel ist die gleiche Ausgangssituation für alle, von der aus dann entschieden werden kann, welchen Aktivitäten ein Individuum nachgeht. Nun sind die Ausgangssituationen allerdings verschieden und einige der Ressourcen lassen sich nicht ohne weiteres umverteilen. In diesem Fall werden Arbeitsplätze als eine solche Ressource angesehen und unfreiwillige Arbeitslosigkeit als eine Folge der Unmöglichkeit der Umverteilung von Arbeitsplätzen. Daher wäre eine Kompensation für den aus der Arbeitslosigkeit resultierenden Mangel notwendig (vgl. Füllsack, 2002: S:129). Dieser Argumentation die Idee zugrunde, dass jedes Individuum ein Recht auf einen Erwerbsarbeitsplatz und die Vorteile, die sich daraus ergeben, hätte. Von diesem Gesichtspunkt aus, würde eine Person, die sich entscheidet nicht einer Erwerbsarbeit nachzugehen, lediglich auf ihr Anrecht auf Erwerbsarbeit verzichten und für diesen Verzicht einen Ausgleich erhalten. Daher würde die Person nicht auf Kosten der Bevölkerung leben, sondern von dem, was der Person in einer wirklich freien Gesellschaft zustehen würde (vgl. Füllsack, 2002: S.130). In der Realität existiert ein solches Grundrecht auf Erwerbsarbeit nicht und ein Grundeinkommen muss mit Einkünften finanziert werden, wodurch einige Personen auf Kosten der Bevölkerung leben würden. Die Vorteile die sich aus einem Grundeinkommen ergeben, sollten die Kosten für die Bevölkerung rechtfertigen können, mehr dazu bei den ökonomischen Argumenten.

Jedoch wäre dadurch tatsächlich gewährleistet, dass jede Person ein Höchstmaß an Freiheit hat. Es muss z.B. nicht mehr zwischen Erwerbsarbeit unter menschenunwürdigen Bedingungen oder einem Leben in Armut entschieden werden, zumal eine solche Entscheidung nicht wahrer Freiheit entspricht. Nun ist es fraglich, ob so ein großer struktureller Wandel lediglich aufgrund von philosophischen Argumenten realisierbar ist. Wahrscheinlicher ist eher, dass der ökonomische Nutzen für die Mehrheit der Bevölkerung und vor allem der Nutzen für die Unternehmen, den entscheidenden Faktor darstellen.

Eines der Hauptargumente gegen ein bedingungsloses Grundeinkommen ist, dass dann kein Anreiz mehr bestehen würde, einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Dem liegt die Idee zugrunde, dass Erwerbsarbeit oder Arbeit im Allgemeinen nicht mehr ist, als etwas das Frauen und Männer lediglich unter Einkommenszwang verrichten (vgl. Füllsack, 2002: S.150). Erwerbsarbeit ist mehr als nur ein Mittel zum Zweck, wie in 2.1 bereits erwähnt. Wie die

Definition von Arbeit zeigt, ist nicht nur bezahlte Erwerbsarbeit als solche anzusehen. Daher wäre die Behauptung, es bestehe kein Anreiz mehr einer Erwerbsarbeit nachzugehen, eine Behauptung, die gegen die Natur des Menschen geht (vgl. Füllsack, 2002: S.151) und unbezahlte Arbeit nicht würdigt.

Die Grundeinkommenskonzepktion sollte dabei so angesetzt sein, dass, wenn der Entschluss gefasst wurde Erwerbsarbeit nachzugehen, stets ein in Summe höheres Einkommen bezogen wird, als ohne Erwerbsarbeit (vgl. Füllsack, 2002: S.151). Zusätzlich können Mechanismen eingebaut werden, wie etwa die Koppelung des Grundeinkommens an das nationale Nettodurchschnittseinkommen (vgl. Füllsack, 2002: S152f). Erwerbsarbeit ist ein zentraler Bestandteil unserer Ökonomie, weshalb die Angst bei der Einführung eines Grundeinkommens bestünde für niemanden mehr ein Anreiz ihr nachzugehen, unbegründet ist. Daher komme ich nun zu einem der Vorteile, der sich aus ökonomischer Sicht ergeben würde: der Steigerung der Kaufkraft.

Im Zusammenhang mit der Kaufkraft muss auf die prekären Arbeitsverhältnisse und die working poor verwiesen werden (siehe 2.4). Die Einkommen aus Erwerbsarbeit liegen bei den Personen, die zu den working poor zählen, oft nur knapp über der Höhe der Sozialtransfers. Wenn die Entwicklung weiterhin anhält, wird langfristig die Kaufkraft sinken. Dieser Trend zeigt sich in der Produktionslücke, welche definiert ist als: “the discrepancy between the actual and natural levels of output.” (vgl. Woodford, 2003: S.15). Wenn die Jahre des Finanzbooms, die schließlich zur Finanzkrise 2008 geführt haben, ignoriert werden, weist Österreich mehrheitlich einen negativen Wert auf (Econstats, 25.3.2014), was bedeutet, dass die Nachfrage weniger ansteigt als das Angebot. Das Grundeinkommen würde sich positiv auf die Kaufkraft des ärmeren Teils der Gesellschaft auswirken und den Einkommensentwicklungen der letzten Jahre entgegen wirken (siehe 2.4).

Das bedingungslose Grundeinkommen könnte zu einer Flexibilisierung des Arbeitsmarktes führen. Die Löhne müssten nicht mehr zwangsläufig in existenzsichernder Höhe sein (vgl. Füllsack, 2002: S.154f). Die Anpassung der Löhne könnte wesentlich schneller und flexibler erfolgen (vgl. Füllsack, 2002: S.155). Eine mögliche Folge einer solchen Entwicklung, ist die Schaffung neuer Arbeitsplätze, allerdings könnte dies auch zu einem flächendeckenden Sinken der Löhne führen. Die Bewertung einer solchen Entwicklung ist abhängig von der jeweiligen Position und der Interessen. Eine mögliche Konsequenz ist die Notwendigkeit eines flächendeckenden Mindestlohns, um eine solche Entwicklung zu vermeiden.

Das letzte ökonomische Argument für ein Grundeinkommen, auf das ich eingehe, ist das der verbesserten Möglichkeiten für Unternehmertum und Ausbildung. Durch das Grundeinkommen als solide Basis für ein Dasein wäre der Anreiz unternehmerisch tätig zu sein wesentlich höher, da das hohe Risiko, das damit einhergeht, teilweise verringert wird. Gerade Jungunternehmer würden die Möglichkeit erhalten ihre Ideen umzusetzen (vgl. Füllsack, 2002: S.156). Mit dem Auftauchen von Kickstarter- und Crowdfundingunternehmen wäre das Grundeinkommen eine positive Unterstützung. Zum einen wäre die Abhängigkeit von Kapital durch Dritte niedriger und zum anderen wäre es möglich durch die höhere Kaufkraft auch mehr UnterstützerInnen für neue Ideen zu finden.

Auch im Hinblick auf eine mögliche Ausbildung liefert das Grundeinkommen diverse Möglichkeiten. Durch ein bedingungsloses Grundeinkommen könnte sich die Möglichkeit ergeben, zusätzliche Ausbildungen entsprechend der persönlichen Interessen, anstatt den Bedürfnissen des Marktes, entsprechend zu erwerben. Aus einer utopischeren Sicht würde die Entkoppelung von Erwerbsarbeit und Einkommen möglicherweise dazu führen, dass bei der Ausbildung nicht mehr die Wirtschaftlichkeit im Vordergrund steht (vgl. Füllsack, 2002: S.157). Die Wissenschaft könnte einen neuen, höheren Stellenwert erhalten, wenn das Hauptkriterium nicht mehr die Verwendbarkeit für die Wirtschaft ist.

### 4.3 Veränderungen in Bezug auf den Arbeitsmarkt

Wie wirkt sich das Grundeinkommen nun auf das Problem der Vollbeschäftigung und die in 2.2 angesprochenen Entwicklungen aus? Durch die Existenz eines Grundeinkommens wäre das Ziel der Vollbeschäftigung nicht mehr in dem Sinne notwendig. Die Arbeitslosigkeit, die dann existieren würde, wäre Großteils tatsächlich freiwillig und die Möglichkeit zum self-supporting wäre auch ohne Erwerbsarbeit gegeben. Dadurch wäre eine neue Definition der Vollbeschäftigung und der Arbeitslosigkeit nötig, da wahrscheinlich weniger Personen aktiv auf Arbeitssuche wären. Arbeitsplätze, bei denen unter zu schlechten Bedingungen gearbeitet wird, würden durch die verbesserte Position der Arbeitnehmer abgebaut werden. Die Höhe des Grundeinkommens kann, wie in 4.2 beschrieben, mit der Anzahl der Erwerbstätigen gekoppelt werden, um trotz des Grundeinkommens eine bestimmte Erwerbsbeteiligung aufrecht zu erhalten.

Für saisonale Arbeitslosigkeit wären keine Ausgleichszahlungen mehr notwendig und die strukturelle Arbeitslosigkeit könnte teilweise auf den Markt umgelegt werden. Unternehmen

müssten dann möglicherweise einen Anreiz für ArbeitnehmerInnen schaffen, bestimmte Qualifikationen zu erwerben. Im Zusammenhang mit der nachfragebedingten Arbeitslosigkeit, könnte das Grundeinkommen zu einer Entwicklung führen, die der Financialization entgegenwirkt, da viele der Wertpapiere und Immobilien durch eine mögliche Besteuerung an Wert verlieren würden (vgl. Rätz, 2013: S.158). Investitionen in die Realwirtschaft und Humankapital würden dadurch wieder attraktiver werden.

In Bezug auf die Zunahme der prekären Arbeitsplätze (siehe 2.2) würde das Grundeinkommen zu einer Erhöhung der Einkommen führen, wodurch die Einkünfte aus Erwerbsarbeit einen anderen Stellenwert hätten. Es wäre nicht mehr problematisch, wenn die Einkünfte aus Teilzeiterwerbsarbeit und geringfügiger Beschäftigung unter der Armutsgrenze liegen. Hier kommt auch das Argument der Flexibilisierung des Arbeitsmarktes zum Tragen. Der Ein- und Austritt in den Arbeitsmarkt könnte sich wesentlich simpler gestalten, da eine Periode der Arbeitslosigkeit nicht mehr zwangsläufig dazu führen muss, dass die Arbeitssuche sich wesentlich schwerer gestaltet. Die Einkünfte aus prekärer Erwerbsarbeit würden lediglich ein freiwilliges Zusatzeinkommen und nicht mehr ein notwendiges Zusatzeinkommen darstellen.

Bei der Exklusionsdebatte (siehe 2.2) würde das Grundeinkommen einen Schritt in Richtung Entkoppelung von Erwerbsarbeit und Einkommen bedeuten. Das ist insofern relevant, da dadurch die Notwendigkeit von Erwerbsarbeit für den Bezug von Anerkennung durch die Gesellschaft abnehmen würde. Erwerbsarbeit würde ihren wichtigen Stellenwert in unserer Gesellschaft verlieren und unbezahlte Arbeit könnte an Stellenwert dazu gewinnen. Möglich ist auch, dass Arbeit aus anderen Gründen nachgegangen wird: aus Solidarität, oder ehrenamtlichem, zivilgesellschaftlichem oder politischem Engagement, etc. (B.I.E.N Austria b, 21.2.2014). Prekäre Erwerbsarbeit wäre nicht mehr an der Grenze zur Exklusion und Arbeitslosigkeit würde nicht mehr zwangsläufig zu sozialer Exklusion aufgrund von mangelnder Teilhabemöglichkeiten führen.

Bei den working poor reicht das Einkommen trotz Vollzeitwerbsarbeit nicht zur Vermeidung von Armut aus (siehe 2.4). Da das bedingungslose Grundeinkommen die Existenz sichern würde, wäre es möglich, dass die Flexibilisierung am Arbeitsmarkt zu einer Senkung der Löhne führt, wodurch die Einkommen aus einigen Vollzeitarbeitsplätzen möglicherweise noch weiter unter der Armutsgrenze fallen würden, wie in 4.2 erwähnt. Fraglich ist in diesem Fall in wie fern geleistete Arbeit gerecht entlohnt wird.

Eine Frage, die ebenfalls geklärt werden muss, ist, wie sich die Situation speziell für Frauen verändert. Wie bereits aufgezeigt, sind Frauen am Arbeitsmarkt benachteiligt und diese Benachteiligung setzt sich auch bei der Armutssituation fort (siehe 2.2 und 3.2). Im Idealfall würde das Einkommen lediglich durch die Produktivität bestimmt werden (vgl. Appel, Gubitzer, Wohlgenannt, 2013: S.102). Allerdings ist das nicht der Fall und gerade Frauen werden schlechter bezahlt und die Arbeit im Haushalt, die primär von Frauen erledigt wird, wird als selbstverständlich angesehen (vgl. Appel, Gubitzer, Wohlgenannt, 2013: S.103). Das Grundeinkommen würde zu einer Stärkung der Marktmacht von Frauen führen. Es würde Frauen die Möglichkeit geben über genügend Zeit und materielle Ressourcen zu verfügen, um am politischen Diskussions- und Entscheidungsprozess mit zu wirken und dadurch für einen geschlechtergerechten Ordnungsrahmen zu sorgen (vgl. Appel, Gubitzer, Wohlgenannt, 2013: S.105). Frauen und Männer hätten zudem die Möglichkeit durch Gewerkschaftsarbeit ihre Marktmarkt zu stärken und das Grundeinkommen selbst wirkt Marktmacht stärkend (vgl. Appel, Gubitzer, Wohlgenannt, 2013: S.105f). Besonders Frauen wären dadurch nicht mehr gezwungen besonders schlecht bezahlte Arbeitsplätze anzunehmen und hätten tatsächliche Freiheit zu tun, was sie wollen und herkömmliche Rollenmuster zu durchbrechen (vgl. Appel, Gubitzer, Wohlgenannt, 2013: S.107).

#### 4.4 Eine veränderte Armutssituation

Durch ein bedingungsloses Grundeinkommen würde für alle Mitglieder einer Gesellschaft dieselbe Ausstattung mit einem bestimmten Einkommen erreicht werden. Wenn das Grundeinkommen über der Armutsgrenze liegt, wird dadurch der Einkommensarmut entgegengewirkt. Armut tritt dann nicht als Folge eines zu niedrigen Einkommens auf, sondern z.B. bei zu hohen Ausgaben.

Die Besonderheit beim bedingungslosen Grundeinkommen liegt darin, dass wie in 4.1 erwähnt, ein Grundeinkommen ohne einer Bedürftigkeitsprüfung ausbezahlt wird. Daher ist es der bedarfsorientierten Mindestsicherung vorzuziehen, da das Grundeinkommen nicht mit sozialer Kontrolle einhergeht und die BezieherInnen keinen Auflagen ausgesetzt sind. Die psychologischen Folgen und die Stigmatisierung, die aus Einkommensarmut resultieren, werden dadurch beseitigt, weshalb sich das bedingungslose Grundeinkommen besonders als ein Mittel zur Armutsbekämpfung eignet.

Bei den Risikogruppen würde sich vor allem die Situation der Arbeitslosen verbessern. Sie weisen die höchste Armutsquote auf und die Sozialleistungen reichen nicht aus, um Einkommensarmut zu verhindern. Personen ohne hoher Schulbildung Schulbildung, die von Armut betroffen sind, hätten mit dem Grundeinkommen eine Grundlage für ein menschenwürdiges Leben und die Möglichkeit zusätzlicher Aus- und Weiterbildung nachzugehen.

Für Frauen würde das Grundeinkommen zumindest teilweise die Einkommensunterschiede ausgleichen. Besonders bei Ein-Eltern-Haushalten und Haushalten mit weiblichen Hauptverdienerinnen, würde das Grundeinkommen eine Unterstützung darstellen und das Problem der Vereinbarkeit von Haushalt und Erwerbsarbeit entschärfen. Ähnlich verhält es sich bei Familien mit mehr als drei Kindern, bei denen das Einkommen von Frauen lediglich ein Zusatzeinkommen darstellt. Das Grundeinkommen würde die Situation von Frauen stärken und mehr Freiheit ermöglichen (siehe 4.3).

## 5 Konklusion

Die Arbeitslosigkeit wird langfristig gesehen sehr wahrscheinlich weiter ansteigen, allerdings nicht nur die Arbeitslosigkeit, sondern auch die Anzahl der prekären Arbeitsplätze, die Einkommensunterschiede und die Armut. Die Exklusionsdebatte zeigt zusätzlich ein Problem in unserer Gesellschaft auf. Arbeitslosigkeit, aber auch Armut können zu sozialer Exklusion führen und die Teilhabemöglichkeiten an der Gesellschaft einschränken. Die Situation der working poor zeigt zudem auf, dass Vollzeitbeschäftigung teilweise nicht mehr für ein Leben über der Armutsgrenze ausreicht.

Trotz nationaler und supranationaler Anstrengungen durch Institutionen wie der Europäischen Union, konnte Vollbeschäftigung nicht wiederhergestellt werden. Stattdessen wurden teilweise neue Definitionen der Vollbeschäftigung etabliert und das wirtschaftspolitische Ziel der Vollbeschäftigung wich als Konsequenz jenem der Beschäftigungssteigerung (siehe 2.2). Es müssen Instrumente her, welche den Ungleichgewichten am Markt zumindest teilweise entgegenwirken können und dazu beitragen ein menschenwürdiges Leben für alle Mitglieder einer Gesellschaft zu ermöglichen.

Die Möglichkeiten, die sich durch ein Grundeinkommen in einem Industrieland ergeben würden, sind es wert sich ernsthaft mit dem Thema auseinanderzusetzen. Für Erwerbstätige, Familien, StudentInnen, aber auch für Erwerbslose und Personen die zurzeit in Armut leben,

würden sich neue Möglichkeiten ergeben. So müssten Frauen etwa nicht mehr zwangsläufig versuchen Haushalt und Erwerbsarbeit in Einklang zu bringen.

Das bedingungslose Grundeinkommen würde dazu beitragen, die Probleme der Armut und der Vollbeschäftigung zu bekämpfen. Die Einkommensarmut würde durch ein Grundeinkommen in existenzsichernder Höhe bekämpft werden, ohne die BezieherInnen sozialen Zwängen und sozialer Kontrolle auszusetzen. Es würde der Stigmatisierung und der Exklusion durch Armut entgegenwirken. In Bezug auf die Vollbeschäftigung, würde das Grundeinkommen zur Entkoppelung von Einkommen und Erwerbsarbeit beitragen, wodurch die Notwendigkeit von Vollbeschäftigung möglicherweise abnehmen würde. Zudem könnte die Existenz eines bedingungslosen Grundeinkommens zu strukturellen Veränderungen am Arbeitsmarkt führen und die Flexibilität am Arbeitsmarkt erhöhen, sofern dies wünschenswert ist und entsprechende Rahmenbedingungen einen Verfall der Löhne verhindern.

Das bedingungslose Grundeinkommen hätte das Potenzial, die in dieser Arbeit angeführten Probleme, zumindest teilweise abzuschwächen. Der hohe Bedarf an finanziellen Mitteln und mögliche Probleme die sich nach der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens ergeben würden, müssten bewältigt werden. Das Grundeinkommen würde zwar nicht sämtliche Probleme beseitigen, jedoch könnte es einen Anreiz für weitere notwendige Maßnahmen setzen und einen Schritt in die richtige Richtung bedeuten.

## 6 Literatur

Aaronson, Daniel; Mazumder, Bhashkar; Schechter Shani (2010): What is behind the rise in long-term unemployment? Aus: *Economic Perspectives*, Vol.34, No. 2, 2010, 28-51

Anibas, Gisela; Troger, Tobias (2011): Aufwachsen in deprivierten Lebenslagen: Struktur- und Trendanalysen zu den Determinanten von Armut und Familien mit Kindern. Aus: Verwiebe, Roland (Hg.): *Armut in Österreich: Bestandsaufnahme, Trends, Risikogruppen*; Wien, Braumüller, 104-123

Appel, Margit; Gubitzer, Luise; Wohlgenannt, Lieselotte (2013): Primär mehr – geschlechtergerecht und ressourcenschonend. Aus: Blaschke, Roland (Hg.): *Teil der Lösung: Plädoyer für ein bedingungsloses Grundeinkommen*; Zürich, Rotpunktverlag, 99-114

Becker, Johannes M. (2006): Frankreichs Vorstädte brennen wieder – eine Analyse in acht Schritten. Aus: Imbusch, Peter; Becker, Johannes M.; Schmitt, Lars; Wagner, Ulrich; Stellmacher, Jost; *Die Proteste in Frankreich 2005: interdisziplinäre Perspektiven der Konfliktforschung*. Marburg, (CCS Working Papers No. 1). URN: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-109944>, 11-16

Blaschke, Roland (2012): *Grundeinkommen: von der Idee zu einer europäischen politischen Bewegung*; Hamburg, VSA-Verlag

Borjas, George (2005): *Labor Economics*; Boston, Massachusetts, McGraw-Hill

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2012): *Sozialbericht 2011-2012*; Ueberreuter Print GmbH, Korneuburg

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2013): *Aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich: 1994-2013*; BMASK

Fraser, Neil; Gutiérrez, Rodolfo; Peña-Casas, Ramón (2011): Introduction. Aus: *Working poverty in Europe: a comparative approach*; Basingstoke, Hants, Palgrave Macmillan, 1-13

Fritsch, Nina-Sophie; Verwiebe, Roland (2011): Working Poor in Österreich: Verliert das Normalarbeitsverhältnis seinen armutsvermeidenden Charakter? Aus: Verwiebe, Roland (Hg.): *Armut in Österreich: Bestandsaufnahme, Trends, Risikogruppen*; Wien, Braumüller, 149-166

Füllsack, Manfred (2002): *Leben ohne zu arbeiten? Zur Sozialtheorie des Grundeinkommens*; Berlin, Avinus-Verlag

Goerne, Alexander (2011): A Comparative Analysis of In-Work Poverty in the European Union. Aus: Working poverty in Europe: a comparative approach. Basingstoke, Hants, Palgrave Macmillan, 14-44

Gorz, André (2000): Arbeit zwischen Misere und Utopie; Frankfurt am Main, Suhrkamp Verlag

Kargl, Martina (2004): Armutskonzepte: Eine Einführung; [http://www.armutskonferenz.at/index.php?option=com\\_docman&task=doc\\_details&gid=238&Itemid=3](http://www.armutskonferenz.at/index.php?option=com_docman&task=doc_details&gid=238&Itemid=3)

Klump, Rainer (2006): Wirtschaftspolitik; München, Pearson Studium

Kraemer, Klaus (2007): Prekäre Arbeit – Ein Problem sozialer Integration? Aus: Gazareth, Pascale; Juhasz Anne; Magnin, Chantal (Hg.): Neue soziale Ungleichheit in der Arbeitswelt; Konstanz, UVK Verlag, 99-126

Kronauer, Martin (2007): Integration und Ausschluss: Neue Formen der sozialen Ungleichheit. Aus: Gazareth, Pascale; Juhasz Anne; Magnin, Chantal (Hg.): Neue soziale Ungleichheit in der Arbeitswelt; Konstanz, UVK Verlag, 127-144

Kubin, Ingrid; Rosner, Peter (2001): Arbeitsmarktpolitik: Theoretische Grundlagen und österreichische Institutionen. Aus: Neck, Reinhard (Hg.): Grundzüge der Wirtschaftspolitik Österreichs; Wien, Manz, 89-124

Lamei, Nadja; Skina-Tabue, Magdalena (2011): Armut und Gender: Eine aktuelle Analyse ökonomischer Ungleichheit zwischen den Geschlechtern. Aus: Verwiebe, Roland (Hg.): Armut in Österreich: Bestandsaufnahme, Trends, Risikogruppen; Wien, Braumüller, 125-147

Mayrhuber, Christine; Glocker, Christian; Horvath, Thomas (2012): Entwicklung und Verteilung der Einkommen: WIFO-Beitrag zum Sozialbericht 2012; Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Neubäumer, Renate (2011): Eurokrise: Keine Staatsschuldenkrise, sondern Folge der Finanzkrise; Wirtschaftsdienst, Springer, Heidelberg, Vol. 91, Iss. 12, 827-833

Notz, Gisela (2007): Frauen in prekären Beschäftigungsverhältnissen. Aus: Pape Klaus (Hg.): Arbeit ohne Netz: Prekäre Arbeit und ihre Auswirkungen; Hannover, Offizin-Verlag, 49-70

Palley, Thomas I. (2007): Financialization: what it is and why it matters. Working papers Number 525, The Levy Economics Institute

Parijs, Philippe Van (1995): Real freedom for all: what (if anything) can justify capitalism? Oxford, Clarendon Press

Phelps, Edmund S. (1997): Rewarding work: how to restore participation and self-support to free enterprise; Cambridge, Massachusetts, Harvard University Press

Rätz, Werner (2013): Das Grundeinkommen im Prozess der Vergesellschaftung. Aus: Blaschke, Roland (Hg.): Teil der Lösung: Plädoyer für ein bedingungsloses Grundeinkommen; Zürich; Rotpunktverlag, 147-162

Reitter, Karl (2012): Bedingungsloses Grundeinkommen: INTRO. Eine Einführung; Wien, Mandelbaum-Verlag

Rothschild, Kurt W. (1990): Arbeitslose: gibt's die? Ausgewählte Beiträge zu den ökonomischen und gesellschaftspolitischen Aspekten der Arbeitslosigkeit; Marburg, Metropolis-Verlag

Tálos, Emmerich; Kronauer, Martin (2011): Armut und Wohlfahrtsstaat. Aus: Verwiebe, Roland (Hg.): Armut in Österreich: Bestandsaufnahme, Trends, Risikogruppen; Wien, Braumüller, 23-60

Unger, Brigitte (1999): Österreichs Wirtschaftspolitik: Vom Austro-Keynesianismus zum Austro-Neoliberalismus? Aus: Karlhofer, Ferdinand; Tálos, Emmerich (Hg.): Zukunft der Sozialpartnerschaft: Veränderungsdynamik und Reformbedarf; Wien, Signum-Verlag 165-190

Verwiebe, Roland (2011): Armut in Österreich – Bestandsaufnahme der sozialwissenschaftlichen Diskussion und Trends im europäischen Kontext. Aus: Verwiebe, Roland (Hg.): Armut in Österreich: Bestandsaufnahme, Trends, Risikogruppen; Wien, Braumüller, 3-22

Vobruba, Georg (2006): Entkoppelung von Arbeit und Einkommen : das Grundeinkommen in der Arbeitsgesellschaft; Wiesbaden, VS, Verlag für Sozialwissenschaft

Willke, Gerhard (2011): Armut - was ist das? eine Grundsatzanalyse; Hamburg, Murmann Verlag

Woodford, Michael (2003): Interest and Prices: Foundations of a Theory of Monetary Policy; Princeton and Oxford, Princeton University Press

Internet Quellen:

B.I.E.N.-Austria a, <http://www.grundeinkommen.at>, letzter Zugriff: 21.2.2014a

B.I.E.N.-Austria b,

<http://www.grundeinkommen.at/index.php/grundeinkommen/grundeinkommen-und-arbeit>

letzter Zugriff: 21.2.2014

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,

[http://www.bmask.gv.at/site/Soziales/Bedarfsorientierte\\_Mindestsicherung/Mindestsicherung\\_im\\_Ueberblick/](http://www.bmask.gv.at/site/Soziales/Bedarfsorientierte_Mindestsicherung/Mindestsicherung_im_Ueberblick/) letzter Zugriff: 21.2.14

Die Armutskonferenz,

[http://www.armutskonferenz.at/index.php?option=com\\_content&task=view&id=243&Itemid=236](http://www.armutskonferenz.at/index.php?option=com_content&task=view&id=243&Itemid=236) letzter Zugriff: 2.2.2014

Econstat, <http://www.econstats.com/weo/V009.htm>, letzter Zugriff: 25.3.2014

Eidgenössische Volksinitiative, <http://bedingungslos.ch>, letzter Zugriff: 17.1.2014

Europäische Kommission, <http://ec.europa.eu/social/home.jsp>, letzter Zugriff: 20.1.14

Eurostat, [http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=lfsa\\_epgaed&lang=de](http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=lfsa_epgaed&lang=de),  
letzter Zugriff 25.3.14

OECD, <http://stats.oecd.org/glossary/detail.asp?ID=2791>, letzter Zugriff: 30.12.2013

Statistik Austria a, <http://www.statistik->

[austria.at/web\\_de/statistiken/arbeitsmarkt/arbeitslose\\_arbeitssuchende/index.html](http://www.statistik-austria.at/web_de/statistiken/arbeitsmarkt/arbeitslose_arbeitssuchende/index.html), letzter  
Zugriff: 25.3.14

Statistik Austria b, <http://statcube.at/statistik.at/ext/superweb/loadDatabase.do?db=deake003j>,  
letzter Zugriff 25.3.14

Statistik Austria c, [http://www.statistik-oesterreich.at/web\\_de/statistiken/soziales/gender-  
statistik/erwerbstaetigkeit/index.html](http://www.statistik-oesterreich.at/web_de/statistiken/soziales/gender-statistik/erwerbstaetigkeit/index.html), letzter Zugriff 25.3.14

Statistik Austria d,

[https://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/soziales/armut\\_und\\_soziale\\_eingliederung/](https://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/armut_und_soziale_eingliederung/), letzter  
Zugriff 25.3.14